



dr SEEDORFer

Erscheint in loser Reihenfolge gratis
und in jede Haushaltung.

AZ 3267 Seedorf
Nr. 165, November 2025

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung	4
Erläuterungen der Traktanden	5
Daten Gemeindeversammlungen 2026	27

Gemeinderat

Wie kann ich aktiv das politische Geschehen in der Gemeinde mitbestimmen?.....	40
Persönliches Gespräch mit dem Gemeinde- präsidenten	40
Arbeitsjubiläen.....	41
Gratulationen hohe Geburtstage	41
Rücktritt Regula Bürgi aus dem Gemeinderat	42

Gemeindeschreiberei

Neue Lernende	43
Gemeindeverwaltung – Öffnungszeiten über die Feiertage	43
Information der AHV-Zweigstelle.....	44
Steuererklärungsdienst der Pro Senectute	
Biel/Bienne-Seeland.....	46

Finanzverwaltung

Steuererklärung 2024	47
Wichtigste Neuerungen im Steuerjahr 2025.....	47
Hund und Dunkelheit.....	48

Bau und Werke

Neuer Mitarbeiter Werkhof	49
Pensionierung Max Wymann.....	49
Reorganisation Hauswarte – neue Mitarbeitende....	50
Wo kam mein Strom im Jahr 2024 her?	51
Energieversorgung Seedorf.....	51
Sanierung Werkleitungen und Neubau FernwärmeverSORGUNG Bernstrasse (Seedorf Stutz) und Pfarrmatt.....	52
Kunststoffsammlung.....	52
Reinigung Mehrzweckhalle Seedorf und Turnhalle Baggwil	52
Gravur Gemeinschaftsgrab	52
Winterdienst 2025/2026	53

Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen – Sicherheitsmassnahmen im öffentlichen Verkehrsraum.....	53
Feueraufseher, neue Regelung ab dem 1. November 2025.....	54

Soziales, Kultur und Freizeit

Bundesfeier 2025	55
Kulturpreis 2025 – zwei Siegerprojekte, doppelte Freude.....	56
Kulturpreis von Seedorf 2026	57
Dorfplatzmärit vom 11. Oktober 2025.....	58
Jungbürgerinnen- und Jungbürgeranlass 2025	59
Seedorf bewegt.....	60

Volkswirtschaft, Landschaft und Sicherheit

Invasive Neophyten in der Gemeinde Seedorf bekämpfen	61
Exkursionsbericht: Wie sieht ein modernes Telekommunikationsnetz aus?	62

Bildung

Tagesschule 2025/2026	64
Tagesschule – offene Tür.....	64
Tag des Schweizer Holzes.....	64
Besuch in Bern der 5./6. Klassen Seedorf.....	65

Burgergemeinde Seedorf

Weihnachtsbaumverkauf	67
-----------------------------	----

Vorwort

Liebe Seedorferinnen, liebe Seedorfer

Schon wieder nähern wir uns mit Riesenschritten dem Jahreswechsel. Manchmal kommt es mir so vor, als würde die Zeit mit übersetzter Geschwindigkeit und gestelltem Blinker auf der Überholspur unterwegs sein. Umso mehr hoffe ich, dass ihr das Jahr geniessen konntet und auf viele schöne Momente zurückblicken dürft.

Mit dem neuen Jahr beginnt auch schon wieder das letzte Jahr der Legislaturperiode. Das ist aber kein Grund für den Gemeinderat, sich zurückzulehnen. Ganz im Gegenteil: In sportlicher Manier will er einen veritablen Schlusspunkt hinlegen. In der Klausur vom August hat er sich ein entsprechendes Arbeitsprogramm zurechtgelegt und mit der Arbeit bereits begonnen.

Wie ihr der Pressemitteilung vom Ratstisch entnehmen könnt, hat der Rat beschlossen, eine Gesamtauslegerordnung zu den Gemeindeliegenschaften anzugehen und mit Einbezug der Bevölkerung mehrheitsfähige Lösungen auszuarbeiten. Ganz oben auf der Prioritätenliste steht die Frage nach der Zukunft der Mehrzweckhalle. Soll sie nur umfassend saniert werden oder können wir uns die Wünsche der Vereine nach einer Doppelhalle leisten?

Dafür müssen wir aber auch alle anderen Investitionen in den nächsten 10 bis 15 Jahren miteinbeziehen und die Tragbarkeit gesamtheitlich prüfen. Im Investitionsprogramm geht es dabei um folgende Investitionsbrocken:

- Gesamtschulraumorganisation nach Umsetzung der Zonenplanrevision und dem Wegzug der Oberstufe nach Aarberg
- Gesamtrenovation oder Ersatzneubau/-standort der Schulanlagen Wiler
- Gesamtrenovation oder Ersatzneubau/-standort des Gemeindehauses
- Gesamtrenovierung des Wohnungsteils der Alten Post
- Zukunft der Fläche des abgerissenen von Allmenv. Hauses hinter der Gemeindeverwaltung

Der Rat ist gewillt, verschiedene Möglichkeiten für eine intensive Diskussion mit der Bevölkerung auszuarbeiten. Er scheut sich auch nicht, unkonventionelle Ansätze anzugehen. Vielleicht liegen die guten Lösungen gerade dort. Bildlich gesprochen ist es wie beim Zuknöpfen eines Hemdes. Sitzt der erste Knopf (MZH) richtig, passt es bis zum letzten und das Kleid sitzt.

Der Rat ist sich seiner Rolle jedoch vollends bewusst. Das geht nur mit einem umfassenden Einbezug der Stimmbevölkerung, denn sie entscheidet letztlich an der Urne, was realisiert wird und was nicht. Wir freuen uns auf diesen intensiven Austausch und auf eine rege Bürgerbeteiligung. Gemeinsam kriegen wir das hin.

Ganz besonders ans Herz legen möchte ich euch auch die Wintergemeindeversammlung. Eine reich befrachtete Traktandenliste verspricht einen interessanten Abend. Alle Details könnt ihr dem aktuellen «drSEEDORFER» entnehmen.

Ich freue mich, möglichst viele von euch am 3. Dezember persönlich in der Mehrzweckhalle begrüssen zu dürfen und nach getaner Arbeit den obligaten Austausch-Apéro zu geniessen.

Hans Schori, Gemeindepräsident

Ordentliche Gemeindeversammlung

Mittwoch, 3. Dezember 2025

20.00 Uhr, Mehrzwekhalle Seedorf

Traktanden

Präsidiales und Finanzen

1. Budget 2026 – Genehmigung / Informationen zum Finanzplan 2026–2030

Gemeindebauten

2. Bestattungs- und Friedhofreglement – Teilrevision
3. Elemoosstrasse – Sanierung der Strasse und Erstellung von hindernisfreien Bushaltestellen sowie eines Trottoirs in Frienisberg – Genehmigung Verpflichtungskredit
4. Ehemaliges Lehrerwohnhaus Wiler – Sanierung Dachwohnung – Kreditabrechnung

Ver- und Entsorgung

5. Glasfasernetz – Integration in die Evolon AG
6. Reglement über die Spezialfinanzierung WärmeverSORGUNG Seedorf – Ergänzung mit Artikel 17a

Baurecht und Planung

7. Lobsigen Parzelle 1355 – Kauf – Genehmigung Finanzanlage

Verabschiedungen

8. Verabschiedungen

Mitteilungen des Gemeinderates

9. Mitteilungen des Gemeinderates

Verschiedenes

10. Verschiedenes

Gemeinderat Seedorf

Traktandum 1

Budget 2026 – Beratung und Genehmigung des Budgets 2026 mit Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteuersatzes sowie Informationen zum Finanzplan 2026–2030

Grundlagen

Das Budget 2026 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt und stützt sich auf die kantonalen Vorschriften. Als Grundlage für das Budget 2026 dienen die Jahresrechnung 2024, das Budget 2025 sowie die Investitionsplanung 2026–2030 mit folgenden Ansätzen:

– Gemeindesteueranlage	1.74
– Liegenschaftssteuer	1.0 % vom amtlichen Wert
– Übrige Gebühren	gemäss den geltenden Tarifen

Sonderfaktoren

Im Budget 2026 wird mit verschiedenen Sonderfaktoren gerechnet:

- Die Lastenverteiler Sozialhilfe (inkl. Ergänzungsleistungen und Familienzulagen) werden jeweils im Folgejahr abgerechnet. Im Rechnungsjahr 2026 soll nun auf die periodengerechte Abgrenzung umgestellt werden. Dabei werden die voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2026 per 31. Dezember 2026 als passive Rechnungsabgrenzungen erfasst. Dies hat einen einmaligen zusätzlichen Aufwand von Fr. 2'825'100.00 im Jahr 2026 zur Folge. Diese Abgrenzungs-Buchungen bewirken jedoch keinen Liquiditätsabfluss. Per 1. Januar 2027 werden die Abgrenzungen wieder aufgelöst, die effektive Abrechnung für 2026 verbucht sowie per 31. Dezember 2027 passive Rechnungsabgrenzungen für die Kosten 2027 erfasst, usw.
- Im Zusammenhang mit der geplanten Auslagerung der Spezialfinanzierung Kommunikationsnetze an die Evolution AG per 1. Januar 2026 wird per Saldo mit einem Netto-Ertrag von Fr. 1'345'000.00 gerechnet (Eigenkapital abzüglich Abschreibungen). Der Bereich Kommunikationsnetze (Funktion 3321) wird ab dem Jahr 2026 nicht mehr als zweiseitige Spezialfinanzierung geführt. Das heisst, Aufwand und Ertrag der Funktion 3321 werden nicht über ein Bilanzkonto ausgeglichen, sondern der Saldo bleibt im Allgemeinen Haushalt.
- Die Nutzungsdauer von Schulanlagen wird ab Rechnungsjahr 2026 von 25 auf 33½ Jahre verlängert, was einen tieferen Abschreibungssatz zur Folge hat (neu 3 Prozent anstelle von 4 Prozent). Da die Gemeinde in den letzten Jahren rund Fr. 9 Mio. in die Schulanlagen investiert hat, sinkt der Abschreibungsaufwand für diese Investitionen dank der verlängerten Restnutzungsdauer ab dem Jahr 2026 um rund Fr. 115'000.00.
- Ab dem Jahr 2026 fallen die HRM1-Abschreibungen von Fr. 460'000.00 im Allgemeinen Haushalt weg.
- Die ertragswirksame Auflösung der Neubewertungsreserve von Fr. 278'000.00 während der Jahre 2021 bis 2025 ist abgeschlossen, ab 2026 entfällt diese Buchung.
- Nach 10 Jahren mit HRM2 werden die zusätzlichen Abschreibungen abgeschafft und die Finanzpolitische Reserve aufgelöst. Dies erfolgt mittels einmaliger Übertragung in den Bilanzüberschuss. Diese Bilanzbuchung per 1. Januar 2026 von Fr. 1'254'679.79 beeinflusst das Rechnungsergebnis jedoch nicht.

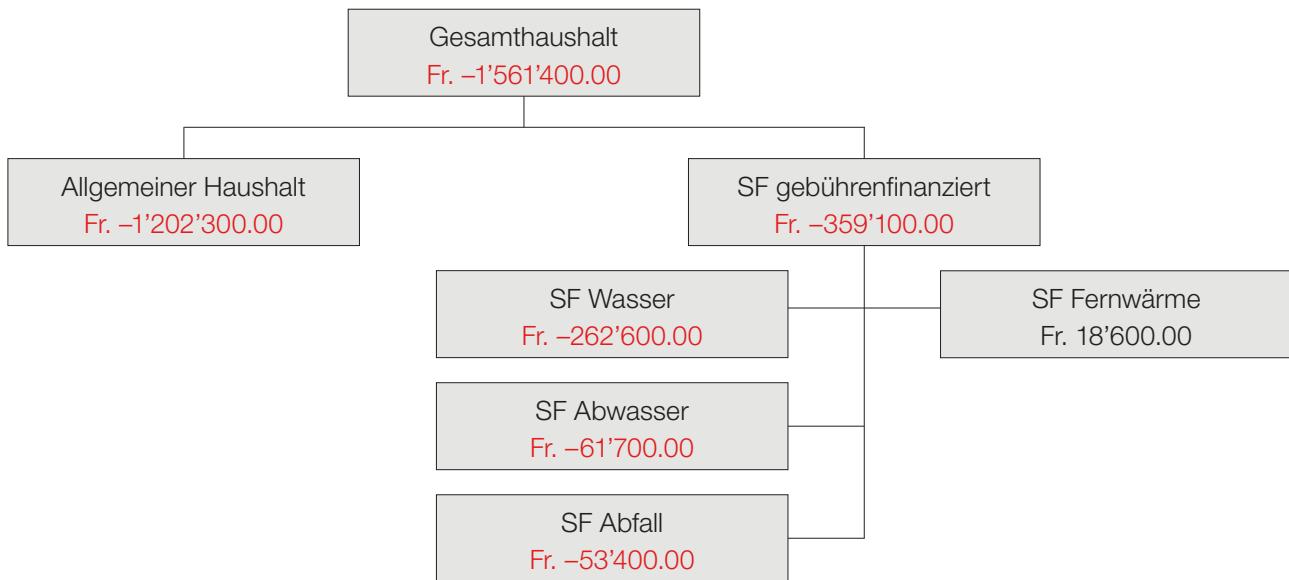
Aufgrund der vielen Sonderfaktoren kann das Budget 2026 im Allgemeinen Haushalt nicht mit anderen Jahren verglichen werden.

Kommentar zum Ergebnis des Budgets 2026

Ohne die beiden extrem-Sonderfaktoren Abgrenzung Lastenverteilung Sozialhilfe und Auslagerung Spezialfinanzierung Kommunikationsnetze würde der Allgemeine Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von knapp Fr. 300'000.00 abschliessen:

Ergebnis vor extrem-Sonderfaktoren	Fr.	277'800.00
./. Abgrenzung Lastenverteilung Sozialhilfe	Fr.	-2'825'100.00
+ Auslagerung Spezialfinanzierung Kommunikationsnetze	Fr.	1'345'000.00
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	Fr.	-1'202'300.00

Das Budget 2026 weist bei einem Umsatz von Fr. 17'677'800.00 im Gesamthaushalt einen Aufwandüberschuss von 1'561'400.00 und im **Allgemeinen Haushalt einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'202'300.00** aus. Nach HRM2 wird das Ergebnis über den Gesamthaushalt, den Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) und den Spezialfinanzierungen separat dargestellt:

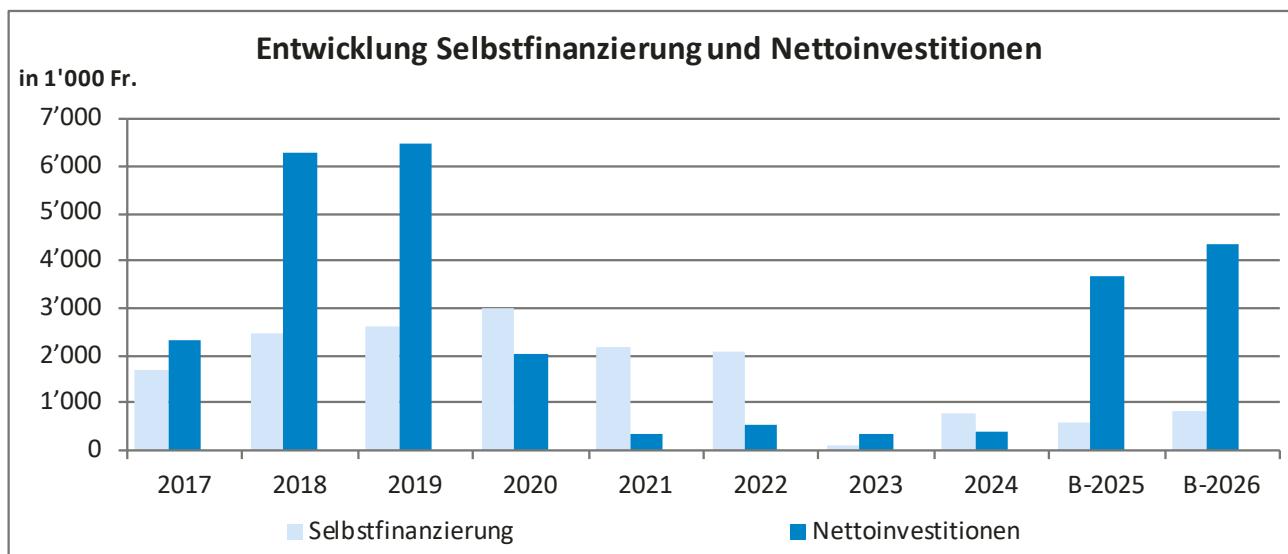


Die Rahmenbedingungen für das nächste Jahr sind aufgrund der geopolitischen Lage nach wie vor schwierig. Trotzdem wird für das Jahr 2026 mit einem höheren Ertrag aus **Einkommenssteuern Natürliche Personen** gerechnet (Wirtschaftswachstum und Teuerung): Mit rund Fr. 7.6 Mio. liegt der Betrag rund Fr. 140'000.00 über dem Budgetbetrag von 2025 resp. Fr. 340'000.00 über dem Ertrag in der Jahresrechnung 2024. Bei den übrigen Steuererträgen wird auf Durchschnittswerte abgestellt.

Der Aufwand für den **Unterhalt von Strassen, Tiefbauten und Liegenschaften** ist etwas tiefer als im Budget 2025, jedoch ähnlich hoch wie im Rechnungsjahr 2024. Der laufende Unterhalt ist wichtig, damit die Werthaltigkeit der Gemeindeinfrastruktur gewährleistet werden kann. In den letzten Jahren wurde viel investiert (Schulinfrastruktur, Strassensanierungen inkl. Werkleitungen, Ausbau Glasfasernetz, Aufbau Wärmeverbund), weshalb der Abschreibungsaufwand hoch bleibt.

Mit der geplanten Auslagerung des Bereichs **Kommunikationsnetze** an die Evolon AG per 1. Januar 2026 wird die Spezialfinanzierung Kommunikationsnetze nicht mehr als zweiseitige Spezialfinanzierung geführt, d.h. Aufwand und Ertrag werden nicht über ein Bilanzkonto ausgeglichen, sondern der Saldo der Funktion 3321 bleibt im Allgemeinen Haushalt. Im Budget 2026 werden nur wenige Konten budgetiert. Zum Zeitpunkt der Integration in die Evolon AG sind die Bestände Verwaltungsvermögen und Eigenkapital noch nicht vollständig abgeschrieben resp. abgebaut. Der Buchwert des Verwaltungsvermögens der SF Kommunikationsnetze per 31. Dezember 2025 von voraussichtlich rund Fr. 1.46 Mio. ist höher als der Übertragungswert von rund Fr. 650'000.00, weshalb rund Fr. 815'000.00 abgeschrieben werden müssen. Im Gegenzug wird das in der SF Kommunikationsnetze verbleibende Eigenkapital von ca. Fr. 2.16 Mio. als Ertrag in den Allgemeinen Haushalt überführt. Für die Auslagerung an die Evolon AG erhält die Gemeinde rund 80 Aktien à nominal Fr. 1'000.00. Es wird mit 6 Prozent Dividende gerechnet (Fr. 4'800.00).

Im Budget 2026 wird mit einer **Selbstfinanzierung** von rund Fr. 822'600.00 gerechnet (ohne periodengerechte Abgrenzung der Lastenverteiler Sozialhilfe von Fr. 2'825'100.00). Diese reicht jedoch nicht für die Finanzierung der geplanten Investitionen von rund Fr. 4.3 Mio. Es besteht ein Finanzierungsfehlbetrag von rund Fr. 3.5 Mio., der durch Fremdmittel gedeckt werden muss. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Selbstfinanzierung (hellblau) und der Nettoinvestitionen (dunkelblau) der letzten zehn Jahre im Gesamthaushalt. Die Beträge für die Jahre 2025 und 2026 entsprechen dem jeweiligen Budget.



Die **langfristigen Schulden** haben sich im Jahr 2019 aufgrund der intensiven Investitionstätigkeit deutlich erhöht auf Fr. 10 Mio. Diese konnten in den Jahren 2023 und 2024 um je Fr. 1 Mio. auf Fr. 8 Mio. gesenkt werden. Es ist davon auszugehen, dass sich die Verschuldung aufgrund der tiefen Selbstfinanzierung in den nächsten Jahren wieder erhöhen resp. die fehlende Liquidität über längere Zeit mit kurzfristigen Vorschüssen beschafft werden muss.

Das **Rechnungsergebnis** wird **mehrstufig** dargestellt für den Gesamthaushalt, den Allgemeinen Haushalt sowie für jede Spezialfinanzierung. Die erste Stufe zeigt das operative Ergebnis, die zweite das ausserordentliche und die dritte das Gesamtergebnis, welches den Bilanzüberschuss verändert. Nachfolgend der mehrstufige Erfolgsausweis für den **Allgemeinen Haushalt**:

Betrieblicher Aufwand	Fr. -14'794'400.00
Betrieblicher Ertrag	Fr. 13'458'300.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. -1'336'100.00
Finanzaufwand	Fr. -182'100.00
Finanzertrag	Fr. 375'700.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr. 193'600.00
Operatives Ergebnis	Fr. -1'142'500.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr. -90'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr. 30'200.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr. -59'800.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr. -1'202'300.00

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit weist einen Aufwandüberschuss aus. Darin sind sämtliche Aufwände und Erträge enthalten, die für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben notwendig sind. Im Finanzaufwand/-ertrag werden hauptsächlich Zinsaufwand/-ertrag sowie Liegenschaftsaufwand/-ertrag verbucht, zum Beispiel die Mietzinseinnahmen. Das Ergebnis aus Finanzierung fällt positiv aus, womit das operative Ergebnis etwas besser ausfällt als das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit.

Im ausserordentlichen Aufwand und Ertrag werden die Einlagen (Aufwand) und Entnahmen (Ertrag) der Spezialfinanzierungen «Liegenschaften Finanzvermögen» und «Vorfinanzierung Landschaftsschutz» budgetiert. Das ausserordentliche Ergebnis ist negativ und beträgt Fr. -59'800.00, womit das operative Ergebnis wieder leicht verschlechtert wird. Als Gesamtergebnis im Allgemeinen Haushalt resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'202'300.00.

Im vollständigen Budget 2026, das auf der Website heruntergeladen werden kann (www.seedorf.ch), werden sämtliche mehrstufigen Ergebnisse ausgewiesen.

Erfolgsrechnung

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Vergleich der Erfolgsrechnung des Budgets 2026 zum Budget 2025 und zur Rechnung 2024.

Übersicht nach Funktionen

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung		17'677'800	17'677'800	14'962'900	14'962'900	21'512'455	21'512'455
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1'312'600	86'600 1'226'000	1'279'000	81'200 1'197'800	1'250'568	102'062 1'148'506
1	Öffentliche Sicherheit Nettoaufwand	479'300	404'500 74'800	317'000	254'000 63'000	392'467	286'889 105'578
2	Bildung Nettoaufwand	3'680'600	211'500 3'469'100	3'778'000	215'200 3'562'800	3'579'714	209'876 3'369'838
3	Kultur und Freizeit Nettoergebnis	994'100 1'181'400	2'175'500	358'200	194'100 164'100	357'167	212'652 144'514
4	Gesundheit Nettoaufwand	10'200	10'200	11'200	11'200	7'996	7'996
5	Soziale Sicherheit Nettoaufwand	6'111'500	158'500 5'953'000	3'275'100	177'300 3'097'800	2'958'574	128'077 2'830'497
6	Verkehr Nettoaufwand	1'359'600	157'900 1'201'700	1'383'700	104'800 1'278'900	1'234'336	212'655 1'021'681
7	Umwelt und Raumordnung Nettoaufwand	2'444'300	2'218'400 225'900	2'369'500	2'056'300 313'200	2'430'009	2'163'463 266'547
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis	334'700 34'000	368'700	486'500 350'500	837'000	6'209'393	6'201'341 8'052
9	Finanzen und Steuern Nettoertrag	950'900 10'945'300	11'896'200	1'704'700 9'338'300	11'043'000	3'092'230 8'903'211	11'995'441

Neben den bereits erwähnten Sonderfaktoren sind im Allgemeinen Haushalt folgende Punkte zu beachten:

- Es ist geplant, den Kugelfang Wiler zurückzubauen. Das Projekt wurde aus dem Jahr 2023 verschoben. Es wird mit namhaften Beiträgen von Bund und Kanton gerechnet, womit der Gemeinde rund Fr. 14'000.00 Nettkosten verbleiben.
- Der Unterhalt für Strassen/Verkehrswege ist deutlich tiefer als im Budget 2025, da der Rückbau der Teerstrassen wegfällt (Fr. 50'000.00 im Budget 2025).
- Der Unterhalt Tiefbauten Friedhof ist deutlich tiefer als im Vorjahr. Im Budgetjahr 2025 war darin das Projekt Neugestaltung Friedhof enthalten (Fr. 80'000.00).
- Die Hundetaxe wird von Fr. 80.00 auf Fr. 100.00 pro Hund erhöht. Der Gemeinderat hat die Verordnung über die Hundetaxe an seiner Sitzung vom 16. Oktober 2025 entsprechend angepasst. Der Aufwand der Funktion 7792 sollte durch die Hundetaxe einigermassen gedeckt sein. In den letzten Jahren war der Aufwand immer höher als der Ertrag, weshalb nun eine Erhöhung der Hundetaxe nötig ist. Die letzte Erhöhung erfolgte vor 10 Jahren im Jahr 2016 (von Fr. 60.00 auf Fr. 80.00 pro Hund).

Übersicht nach Sachgruppen

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	17'677'800	17'677'800	14'962'900	14'962'900	21'512'455	21'512'455
3 Aufwand	17'659'200		14'879'100		20'004'921	
30 Personalaufwand	2'062'100		2'133'800		2'100'944	
31 Sach-/Betriebsaufwand	3'445'900		3'292'600		8'246'866	
33 Abschreibungen VV	1'360'900		1'169'600		1'327'971	
34 Finanzaufwand	186'100		410'700		424'893	
35 Einlagen in Fonds/SF	530'000		530'000		526'500	
36 Transferaufwand	9'860'300		7'133'000		7'105'597	
37 Durchlaufende Beiträge	0		0		0	
38 A.o. Aufwand	90'000		92'300		137'300	
39 Interne Verrechnungen	123'900		117'100		134'852	
4 Ertrag		16'097'800		14'605'500		19'623'906
40 Fiskalertrag		9'777'500		9'543'600		10'040'510
41 Regalien/Konzessionen		84'500		84'500		11'480
42 Entgelte		2'254'600		2'503'700		6'691'396
43 Verschiedene Erträge		0		0		50'465
44 Finanzertrag		394'500		399'500		601'768
45 Entnahmen Fonds/SF		2'397'900		449'600		287'900
46 Transferertrag		1'034'700		1'032'400		1'239'660
47 Durchlaufende Beiträge		0		0		0
48 A.o. Ertrag		30'200		475'100		565'876
49 Interne Verrechnungen		123'900		117'100		134'852
9 Abschlusskonten	18'600	1'580'000	83'800	357'400	1'507'533	1'888'548
90 Abschluss ER	18'600	1'580'000	83'800	357'400	1'507'533	1'888'548

Der **Personalaufwand** sinkt gegenüber dem Vorjahr um 3.4 Prozent. Es wird mit einem Lohnsummenwachstum von 1 Prozent gerechnet (0.5 Prozent Teuerung und 0.5 Prozent Gehaltsaufstieg). Da jedoch der Stellenetat leicht zurückgeht, sinkt der Personalaufwand trotzdem.

Der **Sachaufwand** steigt gegenüber dem Vorjahr um 4.7 Prozent. Dies liegt hauptsächlich am geplanten Rückbau der Schiessanlage Wiler. Es werden Kosten von Fr. 150'000.00 budgetiert. Der Nettoaufwand ist mit Fr. 14'000.00 aber deutlich tiefer, da mit Beiträgen von Bund und Kanton von Fr. 136'000.00 gerechnet wird.

Der **Transferaufwand** steigt gegenüber dem Vorjahr um rund 38.2 Prozent an. Unter den Entschädigungen an Gemeinwesen werden unter anderem der Lastenausgleich Bildung und der Lastenausgleich Sozialhilfe verbucht sowie die Beiträge an die Schulverbände und den Regionalen Sozialdienst Schüpfen. Bei den Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte fallen die Beiträge an die Lastenausgleiche Ergänzungsleistungen/Familienzulagen und den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr sowie der Beitrag an den Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal besonders ins Gewicht. Bei den Entschädigungen und Beiträgen wirkt sich die Umstellung auf die periodengerechte Abgrenzung der Lastenverteiler Sozialhilfe aus (Mehraufwand von total Fr. 2'825'100.00).

Beim **Steuerertrag** wird mit einer Zunahme von rund 2.5 Prozent gegenüber dem Vorjahresbudget gerechnet. Gegenüber der Jahresrechnung 2024 wird mit rund Fr. 260'000.00 weniger Steuerertrag gerechnet. Dies hauptsächlich wegen tieferen Gewinnsteuern Juristischer Personen und tieferen Grundstücksgewinnsteuern und Sonderveranlagungen. Diese Steuerarten werden aufgrund von Durchschnittswerten budgetiert.

Bei den direkten Steuern Natürliche Personen haben die Einkommenssteuern mit rund Fr. 7.6 Mio. den grössten Anteil. Bei den direkten Steuern Juristische Personen haben die Gewinnsteuern mit Fr. 450'000.00 den grössten Anteil (Durchschnittswert).

Die Hundesteuern werden unter den Besitz- und Aufwandsteuern verbucht. Dabei wirkt sich die Erhöhung der Hundetaxe von Fr. 80.00 auf Fr. 100.00 pro Hund und Jahr entsprechend aus.

Die **Entgelte** fallen tiefer aus als im Vorjahr (−9.9 Prozent). Dies liegt hauptsächlich an tieferen Rückerstattungen im Zusammenhang mit dem Wegfall von Dienstleistungsertrag der Evolon AG nach der Übertragung der Elektrizitätsversorgung.

Der **Transferertrag** nimmt gegenüber dem Vorjahr um 0.2 Prozent zu. Dies liegt hauptsächlich an höheren Beiträgen von Gemeinwesen und Dritten. Es wird mit Fr. 136'000.00 Beiträgen von Bund und Kanton im Zusammenhang mit der Sanierung der Schiessanlage Wiler gerechnet.

Die **Abschlusskonten** (Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) werden mit HRM2 separat ausgewiesen: Einen Ertragsüberschuss (im Aufwand) weist die Spezialfinanzierung Fernwärme aus, einen Aufwandüberschuss (im Ertrag) die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall. Dazu kommt der Aufwandüberschuss im Allgemeinen Haushalt von Fr. 1'202'300.00, der ebenfalls im Ertrag erfasst wird.

Investitionen

Das Budget der Investitionsrechnung dient lediglich der Kenntnisnahme. Die einzelnen Verpflichtungskredite sind vom zuständigen Organ separat zu sprechen.

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Allgemeiner Haushalt			
Bruttoinvestitionen	3'715'000	2'905'000	195'413
Investitionseinnahmen	233'000	0	0
Total Nettoinvestitionen	3'482'000	2'905'000	195'413

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen	850'000	775'000	196'135
Investitionseinnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	850'000	775'000	196'135

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Gesamthaushalt			
Bruttoinvestitionen	4'565'000	3'680'000	391'548
Investitionseinnahmen	233'000	0	0
Nettoinvestitionen	4'332'000	3'680'000	391'548

Die Nettoinvestitionen sind im Budget 2026 höher als im Vorjahr. In den Rechnungsjahren 2021 bis 2024 waren sie deutlich tiefer.

Im Allgemeinen Haushalt sind diverse Strassensanierungen geplant sowie Investitionen in Gemeindefahrzeuge. Für die Projektierung Sanierung/Erweiterung Mehrzweckhalle sind Fr. 200'000.00 budgetiert. Zudem soll die Besucherlenkung Lobsigensee realisiert werden. Bei diesem Projekt wird mit namhaften Kantonsbeiträgen gerechnet. Weiter stehen die Sanierung Mülibach an sowie Ausgaben für die Gesamtrevision der Ortsplanung und den Verkehrsrichtplan.

Der grösste Betrag, Fr. 2 Mio., betrifft den Investitionsbeitrag für die Erweiterung des Oberstufenzentrums Schulverband Aarberg. Bisher hat jeweils die Gemeinde Aarberg die Infrastruktur des Schulverbandes finanziert und die Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen) dem Schulverband Aarberg in Rechnung gestellt. Da der Finanzplan der Gemeinde Aarberg für die nächsten Jahre eine grosse Mehrverschuldung aufzeigt, kann die Gemeinde die Finanzierung dieses grossen Projektes im Umfang von rund Fr. 23 Mio. nicht selbst tragen. Deshalb beteiligen sich die meisten Verbundsgemeinden mit einem Investitionsbeitrag an der Finanzierung. Der Anteil der Gemeinde Seedorf beträgt rund Fr. 5.3 Mio. (Fr. 2 Mio. im Jahr 2026 und Fr. 3.3 Mio. im Jahr 2027). Die Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) können dem Schulverband Aarberg in Rechnung gestellt werden.

In der nachfolgenden Tabelle sind die geplanten Investitionen im Detail aufgeführt.

Nettoinvestitionen im Allgemeinen Haushalt

Allgemeiner Haushalt	in Franken
MZH Seedorf, Projektierungskredit	200'000
SH Baggwil, Anschluss Wärmeverbund Tschanz	30'000
Investitionsbeitrag Erweiterung OSZ SV Aarberg	2'000'000
Frienisberg Sanierung Elemoosstrasse – 1. Teil innerorts	580'000
Strassensanierungen 2026	45'000
Sanierung Werkleitungen Stutz	87'000
Anpassung Postautohaltestelle Seedorf	50'000
Werkhof, Anschluss Wärmeverbund Tschanz	30'000
Toyota Landcruiser, Ersatz	50'000
Dreifachrüttelplatte für Traktor	45'000
Mülibach (Ruchwil/Lobsigen)	200'000
Besucherlenkung Lobsigensee	60'000
Urnengräber (Rondellen)	45'000
Gesamtrevision Ortsplanung	30'000
Verkehrsrichtplanung	30'000
Total Allgemeiner Haushalt	3'482'000

Nettoinvestitionen in den Spezialfinanzierungen

7101	Wasser	in Franken
	Sanierung Werkleitung Stutz	300'000
	Total Wasser	300'000
7201	Abwasser	in Franken
	GEP-Massnahmen 2026	90'000
	Sanierung Martinsmatt/Holzsuepisse, Anteil Gemeinde	60'000
	Sanierung Werkleitung Stutz	50'000
	Frienisberg Sanierung Elemoosstrasse – 1. Teil innerorts	30'000
	Total Abwasser	230'000
8791	Fernwärme	in Franken
	Erstellung Werkleitung Stutz	250'000
	Anschlüsse Tannenmatte	70'000
	Total Fernwärme	320'000
Total Spezialfinanzierungen		850'000

Die Auswirkungen der Investitionen auf die Abschreibungen, Zinsen und übrigen Folgekosten sind in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

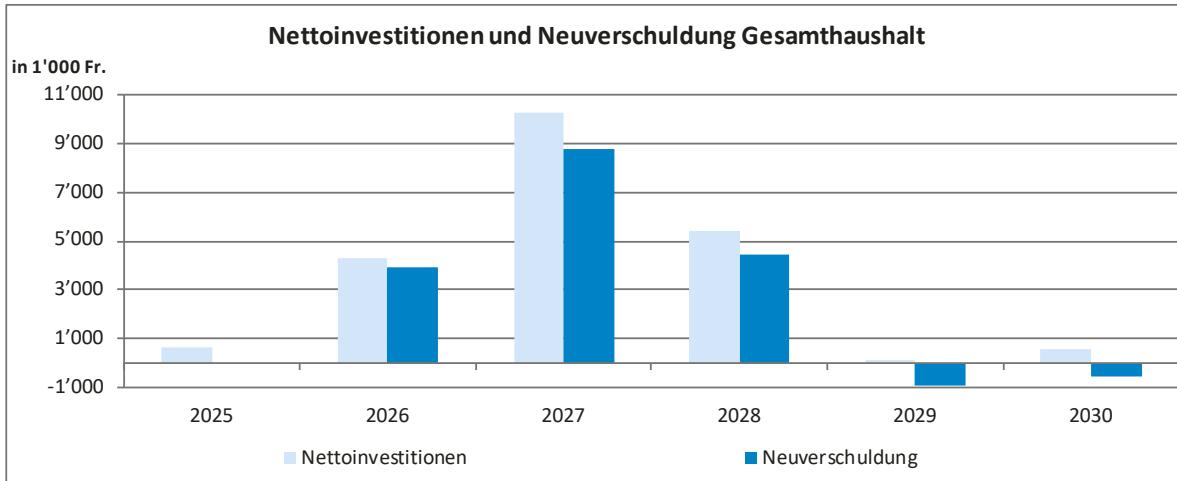
Finanzplan 2026–2030

Die Ausgangslage für den Finanzhaushalt der Gemeinde ist gut. Das Jahr 2024 hat mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen und die langfristigen Schulden konnten um Fr. 1 Mio. auf Fr. 8 Mio. abgebaut werden. Die geopolitische Lage ist nach wie vor unsicher und die gestiegenen Preise wirken sich negativ auf den Finanzhaushalt aus. Die Unsicherheiten für die Planung sind deshalb immer noch hoch. Die Annahmen für die Wirtschaftsentwicklung haben sich gegenüber dem letzten Finanzplan etwas verschlechtert. Es wird aber mit einem ähnlichen Anstieg der Steuererträge, insbesondere der Einkommenssteuern Natürliche Personen, gerechnet. Der Selbstfinanzierungsgrad bleibt tief, weshalb die Verschuldung deutlich ansteigen dürfte.

Die Belastung durch die Lastenausgleichssysteme, die die Gemeinden zusammen mit dem Kanton finanzieren, ist hoch. Die Gemeinde zahlt für die Lastenausgleiche Lehrerbesoldung, Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen, Öffentlicher Verkehr und Neue Aufgabenteilung durchschnittlich Fr. 4.65 Mio. pro Jahr, Tendenz steigend. Diese Beiträge können durch die Gemeinde praktisch nicht beeinflusst werden. Auf der anderen Seite erhält die Gemeinde durchschnittlich Fr. 556'000.00 jährlich aus dem Finanzausgleich (Disparitätenabbau, geografisch-topografischer Zuschuss, soziodemografischer Zuschuss).

Die geplanten Investitionen lösen Folgekosten wie Abschreibungen und Zinsen aus, die den Allgemeinen Haushalt belasten. Die Folgekosten steigen ab 2027 resp. 2028 deutlich, dies hauptsächlich wegen des geplanten Projekts Sanierung/Erweiterung Mehrzweckhalle Seedorf, das mit total Fr. 10.2 Mio. im Investitionsprogramm enthalten ist.

Die hohen Investitionen und die negativen Rechnungsergebnisse ergeben eine tiefe Selbstfinanzierung. Diese wirkt sich auf die Verschuldung der Gemeinde aus: Das langfristige Fremdkapital von Fr. 8 Mio. per Ende 2024 dürfte während der Prognoseperiode auf rund Fr. 25 Mio. ansteigen, was sich mit dem höheren Zinsaufwand negativ auf die Erfolgsrechnung auswirkt.



Ab dem Jahr 2029 sollten die Schulden langsam wieder abgebaut werden können. Damit die Schulden wieder auf ein Niveau von deutlich unter Fr. 10 Mio. sinken, ist eine ausreichende Selbstfinanzierung in den Folgejahren sehr wichtig. Die Phase mit grossen Investitionen sollte ab 2029 vorüber und ein Selbstfinanzierungsgrad von deutlich über 100 % wieder möglich sein.

Allgemeines zum Budget

Das Budget ist grundsätzlich öffentlich. Der Gemeinderat ist gehalten, objektiv und sachlich korrekt zu informieren. Er ist jedoch frei, in welchem Umfang er informiert. Das Budget wird nicht in vollem Umfang verschickt, es kann aber bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Zudem wird es auf der Website www.seedorf.ch im Register Verwaltung, Onlineschalter unter der Dienstleistung «Finanzaushalt» publiziert. Weitere Erläuterungen und Informationen zum Budget 2026 und zum Finanzplan 2026–2030 erfolgen an der Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Genehmigung der Steueranlage von 1.74 Einheiten.
- Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 % vom amtlichen Wert.
- Genehmigung des Budgets 2026 der Erfolgsrechnung bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	17'535'300.00	15'973'900.00	-1'561'400.00
Allgemeiner Haushalt	15'066'500.00	13'864'200.00	-1'202'300.00
Spezialfinanzierung Wasser	921'000.00	658'400.00	-262'600.00
Spezialfinanzierung Abwasser	834'000.00	772'300.00	-61'700.00
Spezialfinanzierung Abfall	415'400.00	362'000.00	-53'400.00
Spezialfinanzierung Fernwärme	298'400.00	317'000.00	18'600.00

- Kenntnisnahme des Budgets 2026 der Investitionsrechnung:

	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Gesamthaushalt	4'565'000.00	233'000.00	4'332'000.00

- Kenntnisnahme des Finanzplanes 2026–2030.

Traktandum 2

Bestattungs- und Friedhofreglement – Teilrevision

Ausgangslage

Auf dem Friedhof Seedorf sollen zwei neue Grabarten ermöglicht werden:

1. Urnenkreisgräber
2. Sternengrab

Diese neuen Bestattungsarten sind im Bestattungs- und Friedhofreglement nicht vorgesehen, weshalb eine Anpassung nötig ist. Für die Überarbeitung wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die das Bestattungs- und Friedhofreglement umfassend überprüft und weiteren Anpassungsbedarf festgestellt hat.

Reglemente müssen von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Die Änderungen im Detail

Folgende Artikel werden inhaltlich angepasst:

Art. 11

- Aufnahme der Urnenkreisgräber und des Sternengrabs als neue Bestattungsart (Abs. 1)
- Anpassung der minimalen Grabböden an die kantonalen Vorschriften (Abs. 4)

Art. 11a

Dieser Artikel regelt die neue Grabform der Urnenkreisgräber. Es handelt sich um eine kreisförmige Anordnung von 24 Urnengräbern, die mit einer Steinplatte abgedeckt werden. Eine Bepflanzung ist nur in der Mitte des Kreises vorgesehen und wird vom Friedhofsgärtner gepflegt. Die Grabplatten für die Urnenkreisgräber sollen von der Gemeinde beschafft und den Angehörigen abgegeben werden. Der Preis für die Beschaffung der Grabplatten ist in der einmaligen Gebühr für das Urnenkreisgrab enthalten. Die Angehörigen organisieren und finanzieren die Gravur der Grabplatte selber und sind in deren Gestaltung frei.

Art. 11b

Dieser Artikel regelt die neue Grabform des Sternengrabs. Bei dieser Gedenkstätte können Urnen von Sternenkindern (Totgeburten, Fehlgeburten oder Kinder, welche kurz nach der Geburt verstorben sind) anonym (ohne Grabplatten, ohne Beschriftung) beigesetzt werden. Die Gedenkstätte ist in erster Linie als Gedenkort für Kinder gedacht, die als Fehl- oder Totgeburt zur Welt kommen und daher nicht im Personenstandsregister eingetragen sind. Bei der Gedenkstätte dürfen kleine persönliche Andenken hinterlegt werden. Die Urnenbeisetzung soll kostenlos sein.

Art. 15

Die Ruhezeit soll an die kantonale Bestattungsverordnung angepasst und von 30 auf 20 Jahre herabgesetzt werden. Diese Ruhezeit gilt für alle Grabarten. Für die bisherigen Gräber gilt Besitzstandswahrung. Das heißt bei allen Gräbern, welche bis 31. Dezember 2025 erstellt wurden, gilt die bisherige Ruhezeit von 30 Jahren.

Art. 19

In den letzten Jahren wurden kaum noch Grabunterhaltsverträge abgeschlossen. Zudem besteht mit den neuen Urnenkreisgräbern eine Bestattungsmöglichkeit, die keinen Grabunterhalt erfordert und es können Verträge mit privaten Gartenbaufirmen abgeschlossen werden. Daher sollen keine neuen Verträge für den Grabunterhalt über den Grabfonds mehr abgeschlossen werden können. Bereits abgeschlossene Verträge bleiben bis zu deren

Ablauf bestehen. Der Bestand des Grabfonds wird innert 30 Jahren aufgebraucht. Nach Ablauf des letzten noch bestehenden Vertrags wird der Grabfonds aufgelöst. Ein allfälliger Überschuss wird für allgemeine Friedhofs-zwecke verwendet. Sollte der eingelegte Betrag nicht ausreichen, um die Kosten der Grabpflege bis zum Ablauf aller Verträge zu decken, werden diese durch den Allgemeinen Haushalt finanziert.

Art. 27

Die Bussenbestimmungen sollen gelöscht werden. In den vergangenen Jahren ist es nie zu einer Busse ge-kommen. Es besteht kein Bedarf für diese Regelung.

Gebühren

Die Gebühren für das Erstellen von Gräbern werden an die aufgelaufene Teuerung angepasst. Sie dienen zur Deckung der Aufwände für die Verwaltung und das Ausheben des Grabes.

Für das Urnenkreisgrab werden zusätzlich einmalige Grabgebühren verrechnet. Diese decken die Kosten für die Erstellung des Urnenkreises, die Beschaffung der Grabplatte sowie den Grabunterhalt während 20 Jahren.

Bei Reihengräbern wird für Einheimische keine einmalige Grabgebühr verrechnet. Dies, weil die Beschaffung des Grabmals sowie der Unterhalt des Grabes voll zu Lasten der Angehörigen geht.

Für die neue Grabstätte für Sternenkinder sollen keine Gebühren verrechnet werden.

Für auswärtige Personen, die längere Zeit in der Gemeinde Seedorf gelebt haben, soll die Grabgebühr nicht mehr ohne Weiteres gesenkt werden.

Der Beitrag an die Feuerbestattung soll gestrichen werden. Dieser Beitrag wurde geschaffen, um Urnen-bestattungen zu fördern, damit der Platz auf dem Friedhof nicht zu klein wird. Heute werden Verstorbene fast ausschliesslich in Urnengräbern oder auf dem Gemeinschaftsgrab bestattet. Auf dem Friedhof ist viel Platz für neue Gräber vorhanden. Somit gibt es keinen Grund mehr, weiterhin einen Beitrag an die Kremation zu bezahlen.

Auflage

Das Bestattungs- und Friedhofreglement sowie eine Änderungsübersicht liegen vom 31. Oktober bis 3. Dezem-ber 2025 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und kann unter www.seedorf.ch heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderates

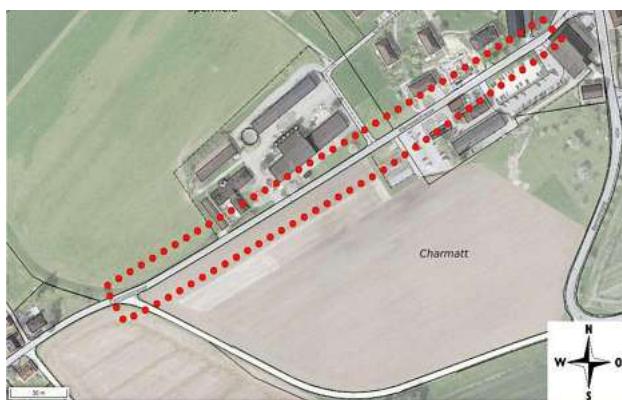
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des teilrevidierten Bestattungs- und Friedhofreglements vom 7. Dezember 2016 (inkl. Anhang/Gebühren).

Traktandum 3

Elemoosstrasse – Sanierung der Strasse und Erstellen von hindernisfreien Bushaltestellen sowie eines Trottoirs in Frienisberg – Genehmigung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Die Elemoosstrasse soll im Perimeter Frienisberg saniert und die Fussgängerverbindung in Richtung Elemoos verbessert werden. Gemäss ersten Überlegungen erstreckte sich der Projektperimeter vom Zentrum Frienisberg bis ins Elemoos:

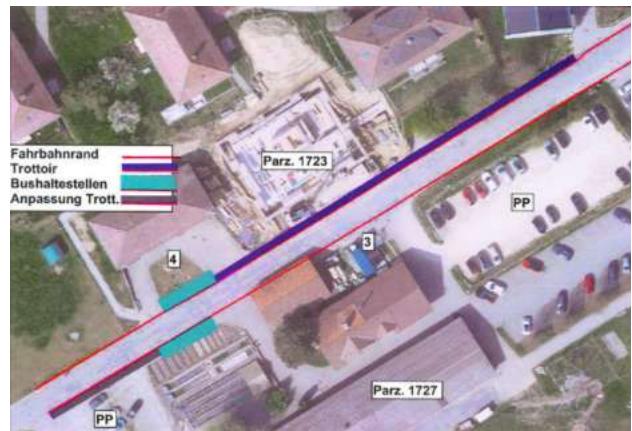


Im Rahmen eines Vorprojektes warf insbesondere der westliche, ausserorts liegende Bereich grosse Fragen auf. Bald wurde festgestellt, dass für die Realisierung eines Trottoirs die Strassenfläche verbreitert und Landwirtschaftsland beansprucht werden müsste. Dieses Land kann aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht ohne Weiteres als Strassenfläche verwendet werden. Insgesamt stellte sich heraus, dass der Bau eines Trottoirs im Ausserortsbereich mit unverhältnismässig hohen Kosten und planerisch grossen Herausforderungen verbunden wäre. Daher beschloss der Gemeinderat, vorerst nur das innerorts liegende Teilstück der Elemoosstrasse vom Zentrum Frienisberg bis zur Postautohaltestelle zu sanieren und mit einem Trottoir zu versehen. Dieses Teilprojekt soll jetzt umgesetzt werden, da die Postautohaltestellen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG; SR 151.3) angepasst werden müssen und somit zwingend bauliche Arbeiten nötig sind. Das Vorgehen ist mit «Frienisberg – üses Dorf» abgesprochen.

Das nun vorliegende Projekt sieht folgende Arbeiten vor:

- Sanierung der Elemoosstrasse zwischen dem Zentrum Frienisberg und der Postautohaltestelle
- Umbau der Postautohaltestellen gemäss Vorgaben BehiG
- Erstellen eines Trottoirs vom Zentrum Frienisberg bis zur Postautohaltestelle

Damit können die gesetzlichen Vorgaben aus dem BehiG erfüllt und die nötige Strassensanierung umgesetzt werden. Zusätzlich erhält «Frienisberg – üses Dorf» eine sichere Gehwegverbindung zwischen der



Postautohaltestelle und dem Heim. Diese Strecke wird auch oft für Spaziergänge genutzt, da sie im Gegensatz zu anderen Wegen in Frienisberg keine Steigung aufweist.

Kosten

Die Erstellungskosten für die Sanierung der Strasse, die Erstellung der hindernisfreien Bushaltestellen sowie die Erstellung des Trottoirs berechnen sich wie folgt:

Strassenbau	Fr.	365'000.00
Weitere Bauleistungen	Fr.	16'000.00
Planung und Bauleitung	Fr.	90'000.00
Baunebenkosten	Fr	20'500.00
Unvorhergesehenes ca. 10%	Fr.	45'000.00
Mehrwertsteuer gerundet	Fr.	43'500.00
Total inkl. MWST.	Fr.	580'000.00

Eingerechnet sind Aufwendungen wie Anpassungen/Sanierungen der Werkleitungen und der Strassenentwässerungen, welche ursächlich mit den geplanten Arbeiten für die Strassensanierung und dem Trottoir in Zusammenhang stehen. Weitergehende oder zusätzliche Leistungen sind nicht enthalten. Voraussichtlich wird «Frienisberg – üses Dorf» die Wartehäuschen bei den Postautohaltestellen finanzieren und den benötigten Landbedarf unentgeltlich an die Gemeinde abtreten.

Die Erstellungskosten können anteilmässig folgendermassen aufgegliedert werden:

- Substanzerhaltung Fr. 406'000.00
- **Ausbau Trottoire** Fr. **116'000.00**
- Bushaltestellen Fr. 58'000.00

Der Genauigkeitsgrad des Kostenvoranschlags beträgt: +/- 20 %.

Für die Projektierung wurden bereits Fr. 50'000.00 vom Gemeinderat genehmigt. Die Sanierungskosten von Fr. 580'000.00 werden demselben Konto 6150.5010.18 belastet. Die Totalkosten belaufen sich somit auf Fr. 630'000.00.

Folgekosten

Die Investition hat lineare Abschreibungen nach Nutzungsdauer zur Folge. Bei Strassen beträgt die Nutzungsdauer 40 Jahre, was einem Abschreibungssatz von 2.5 % entspricht. Für die Fremdfinanzierung wird mit jährlichen Zinskosten von Fr. 9'450.00 gerechnet (1.5 % Zins). Es ist mit keinen weiteren Folgekosten zu rechnen.

Jährliche Folgekosten auf den Totalkosten von Fr. 630'000.00:

- Abschreibungen (40 Jahre Nutzungsdauer, 2.5 %) Fr. 15'750.00
- Zinsen (1.5 %) Fr. 9'450.00
- Total jährliche Folgekosten** Fr. **25'200.00**

Finanzierung

Die Kosten für die Projektierung müssen durch Fremdmittel finanziert werden.

Finanzielle Tragbarkeit

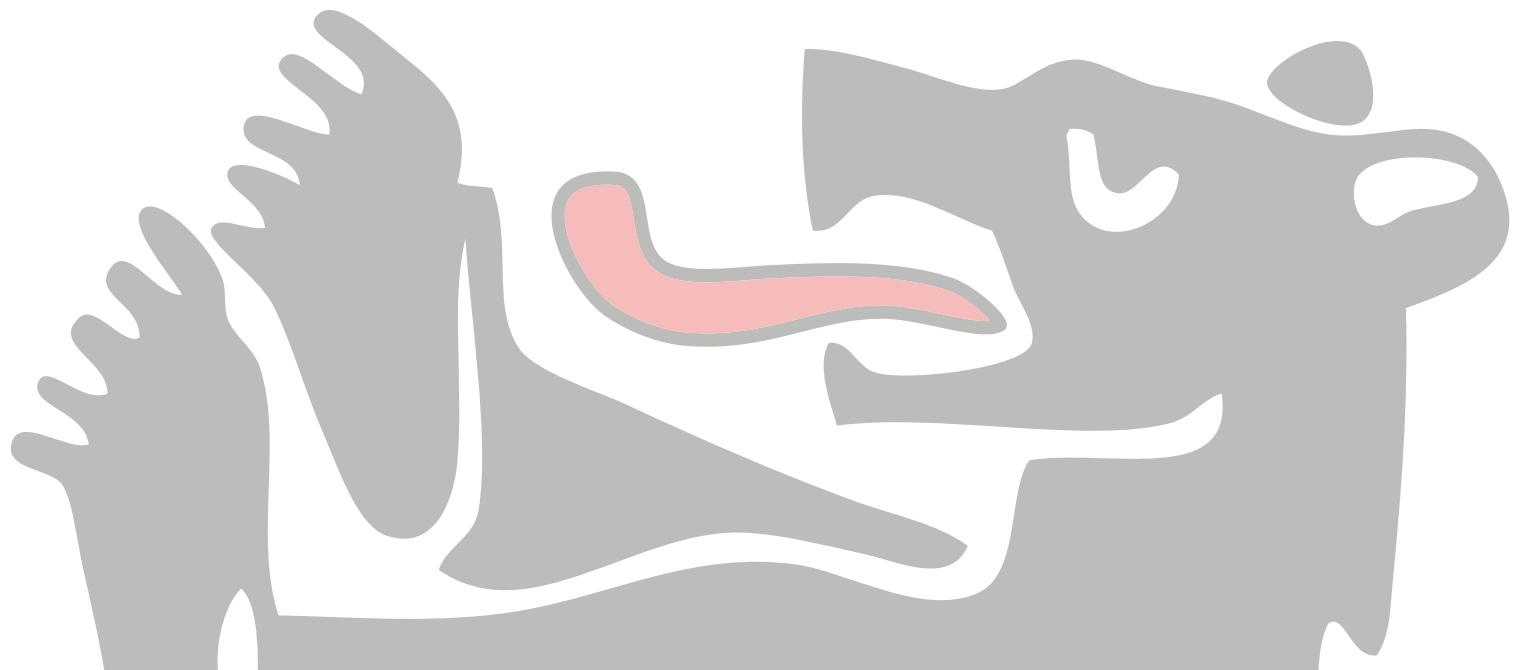
Das Projekt ist im Budget 2026 der Investitionsrechnung enthalten. Die finanzielle Tragbarkeit der Ausgabe ist gegeben. Die Investition betrifft den Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt).

Terminplanung

– Kreditgenehmigung GV	Dezember 2025
– Baubewilligungsverfahren	Februar 2026
– Arbeitsvergaben	Januar/Februar 2026
– Ausführung	März 2026
– Abschluss	Juni/Juli 2026

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Verpflichtungskredits von Fr. 580'000.00 inkl. MWST für die Sanierung der Elemoosstrasse im Innerortsbereich inkl. Erstellen des geplanten Trottoirs und zwei hindernisfreien Bushaltestellen (Konto 6150.5010.18).



Traktandum 4

Ehemaliges Lehrerwohnhaus Wiler – Sanierung Dachwohnung – Kreditabrechnung

Ausgangslage

Das ehemalige Lehrerwohnhaus in Wiler wurde 1955 erstellt, ist ein Mehrfamilienhaus und befindet sich auf der selben Parzelle wie das Schulhaus Wiler. Im Gebäude sind drei Wohnungen vorhanden. Im Jahr 2023 wurde festgestellt, dass die Dachwohnung saniert werden muss.

Für die Sanierung der Dachwohnung wurde an der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2023 eine Finanzanlage von Fr. 155'000.00 inkl. MWST (Konto 10840.01) genehmigt. Die Sanierungsarbeiten wurden im Jahr 2024 ausgeführt und sind abgeschlossen. Die Wohnung wurde bereits wieder vermietet.

Die Arbeiten wurden ausgeführt, die Kreditabrechnung erstellt und durch die Finanzverwaltung kontrolliert.

Kreditabrechnung inkl. MWST

Kreditabrechnung:	Verpflichtungskredit:	Projektkosten:	Differenz:
Sanierung Dachwohnung, Wiler	155'000.00	74'824.55	80'175.45
Kreditunterschreitung	80'175.45	51.72 %	

Die Gesamtkosten sind massiv tiefer als im Kostenvoranschlag kalkuliert. Grund dafür ist, dass die gesamte Sanierung möglichst kostenoptimiert realisiert und nur das absolut Nötigste und Sinnvollste umgesetzt wurde. Bad und Küche wurden komplett saniert und teilweise auch die Böden. Die grösste Kostensparnis erfolgte bei der Sanierung des Wohnzimmers. Dort wurden die vorhandenen Einbausachen nicht rückgebaut wie vorgesehen, sondern saniert und stehengelassen. Trotz der massiven Kosteneinsparung wurde die Wohnung sehr stilvoll und zweckmässig saniert. Die neuen Mieter sind sehr zufrieden mit der Wohnung.

Da es sich um eine werterhaltende Sanierung handelte, wurden die Kosten gemäss Vorgaben des Kantons auf das Konto Baulicher Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen umgebucht. Der Betrag konnte aus der Vorfinanzierung Liegenschaften FV entnommen werden zusammen mit dem übrigen Unterhaltsaufwand.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung für die Sanierung der Dachwohnung im ehemaligen Lehrerhaus Wiler mit Gesamtkosten von Fr. 74'824.55 und somit einer Kreditunterschreitung von Fr. 80'175.45 zu genehmigen.

Traktandum 5

Glasfasernetz – Integration in die Evolon AG

Ausgangslage

Am 25. September 2016 stimmte das Seedorfer Stimmvolk dem Neubau eines Glasfasernetzes zu. Dieses sollte das alte Kabelfernsehnetz ablösen, das den Anforderungen nicht mehr entsprach.

Bis ins Jahr 2020 konnte das Netz vollständig aufgebaut und alle Haushalte angeschlossen werden. Die Glasfaserinfrastruktur wurde, wo möglich, in die vorhandenen Rohre vom Kabelfernsehen oder in die Trassee-Anlagen der Stromversorgung verlegt. Dadurch konnte das Glasfasernetz kostengünstiger realisiert werden.

Die Kreditabrechnung für den Neubau des Glasfasernetzes schloss mit Projektkosten von Fr. 5'392'650.70 ab. Die beteiligten Provider Swisscom Schweiz AG und energie wasser aarberg ag beteiligten sich mit Investitionsbeiträgen von total Fr. 3'245'428.85. Somit verblieben der Gemeinde Nettoinvestitionen von Fr. 2'147'221.85 (alle Beträge inkl. MWST).

Betrieb und Unterhalt des Glasfasernetzes wurden von Anfang an durch die energie wasser aarberg ag getätig. Durch die Fusion der energie wasser aarberg ag mit der Energie Seeland AG zur Evolon AG ging diese Aufgabe rückwirkend per 1. Januar 2025 an die Evolon AG über.

Mit Volksabstimmung vom 9. Juni 2024 wurde die Integration der Elektrizitätsversorgung Seedorf in die Evolon AG beschlossen. Diese wurde per 1. Januar 2025 vollzogen. Seit 1. Juli 2025 ist die Evolon AG auch operativ tätig.

Da das Stromnetz und das Glasfasernetz grösstenteils in den gleichen Rohren verbaut sind, erfordern Arbeiten an diesen Werken einen hohen Koordinationsaufwand und können zu Konflikten führen. Es wäre daher vorteilhaft, wenn beide Werke den gleichen Eigentümer hätten. Zudem bezahlt die Gemeinde Seedorf (resp. die Spezialfinanzierung Kommunikationsnetze) der Evolon AG ab dem Jahr 2025 eine Miete von Fr. 21'000.00 pro Jahr für die Nutzung der Elektrorohre durch das Glasfasernetz.

Die Evolon AG betreibt bereits die Telekommunikationsnetze von Lyss, Aarberg, Grossaffoltern, Büetigen und Worben und verfügt daher über das entsprechende Fachwissen. Personelle Synergien könnten genutzt werden. Daher bietet sich eine Integration des Glasfasernetzes in die Evolon AG an.

Integration des Glasfasernetzes Seedorf in die Evolon AG

Per 1. Januar 2025 hat die Gemeinde Seedorf ihre Elektrizitätsversorgung in die Evolon AG eingebracht und ist damit Aktionärin der Evolon AG geworden. Die Evolon AG versorgt folgende Gemeindegebiete mit Strom, Wasser, Wärme, Telekommunikation und Dienstleistungen:

	Aarberg	Lyss	Grossaffoltern	Bütigen	Worben	Seedorf
Strom	x	x	x			x
Wasser	x	x				
Wärme	x	x				
Telekommunikation	x	x	x	x	x	
Dienstleistungen	x	x				x

Die Gemeinde Seedorf kann nun ihr Glasfasernetz ebenfalls in die Evolon AG einbringen. Dadurch würde sich der Aktienanteil von Seedorf leicht erhöhen. Entscheidet sich die Seedorfer Gemeindeversammlung für diesen Schritt, beschliesst die Generalversammlung der Evolon AG definitiv über die Übertragung des Netzes bzw. die Ausgabe von Aktien entsprechend der Höhe des Netzwertes. Aufgrund des Aktionärsbindungsvertrags sind die Aktionärsgemeinden verpflichtet, einem entsprechenden Antrag an der Generalversammlung der Evolon AG zuzustimmen.

Rechtliche Grundlagen und Sacheinlagevertrag

Beim Bau und Betrieb des Glasfasernetzes durch die Gemeinde handelt es sich um eine selbstgewählte, öffentliche Aufgabe. Die Gemeindeversammlung hat am 7. Dezember 2016 das Glasfaserreglement genehmigt. Dieses dient als Grundlage für die Versorgung der Gemeinde Seedorf mit Glasfaserkabel und regelt die Eigentumsverhältnisse an den Infrastrukturen, die Grundsätze der Erstellung und des Betriebs des Glasfaserkabelnetzes, die Rahmenbedingungen für den Anschluss von Liegenschaftseigentümern an das Glasfaserkabelnetz sowie die Finanzierung. Zudem wird im Glasfaserreglement die Spezialfinanzierung Kommunikationsnetze geregelt.

Stimmt das Stimmvolk einer Integration des Glasfasernetzes in die Evolon AG zu, wird ein Sacheinlagevertrag per 1. Januar 2026 abgeschlossen. Die Evolon AG betreibt das Glasfasernetz als privatrechtliche Tätigkeit. Damit werden Betrieb und Infrastruktur des Glasfasernetzes privatisiert. Daher ist auch keine reglementarische Grundlage mehr nötig. Das Glasfaserreglement sowie die Spezialfinanzierung Kommunikationsnetze werden auf den Zeitpunkt der Übertragung des Glasfasernetzes aufgehoben. Die verbleibenden Mittel aus der Spezialfinanzierung Kommunikationsnetze fliessen in den Allgemeinen Haushalt.

Die bestehenden Anschlussverträge werden von der Evolon AG übernommen. Die Kundinnen und Kunden schliessen weiterhin direkt mit den Providern Verträge ab und nicht mit der Evolon AG.

Aktienanteil Seedorf

Seit dem Jahr 2016 schliesst die SF Kommunikationsnetze jeweils wie geplant mit einem Aufwandüberschuss ab, um das durch die Anschlussentgelte geäußerte Eigenkapital innerhalb von rund 30 Jahren abzubauen. Aufgrund dieser Ausgangslage hat die Evolon AG das Glasfasernetz indikativ auf Fr. 650'000.00 bewertet (Übertragungswert). Dabei haben die seinerzeitigen Investitionskosten für den Ausbau FTTH keinen Einfluss. Die Gemeinde Seedorf erhält Aktien der Evolon AG im Gegenwert. Der Nominalwert dieser Aktien beträgt ca. Fr. 80'000.00.

Zusammen mit den Aktien für die bereits in die Evolon AG integrierte Elektrizitätsversorgung hält Seedorf gesamthaft Evolon-Aktien mit einem Nominalwert von rund Fr. 710'000.00 (710 Aktien à nominal Fr. 1'000.00 pro Aktie). Die zu erwartende Dividende dürfte – basierend auf der Gewinnerwartung des erarbeiteten Businessplans der Evolon AG – ca. Fr. 42'000.00 pro Jahr ausmachen.

An der Generalversammlung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme. Im Eigentümerausschuss der Evolon AG bleibt Seedorf weiterhin mit einer von neun Stimmen vertreten.

Finanzielle Folgen

Die Gemeinde Seedorf überträgt die gesamte Infrastruktur des Glasfasernetzes zum Wert von Fr. 650'000.00 an die Evolon AG. Sie erhält dafür Aktien zum entsprechenden Gegenwert (Unternehmenswert bzw. innerer Wert der Aktien).

Die SF Kommunikationsnetze wird bisher im Verwaltungsvermögen geführt. Damit das Glasfasernetz veräussert werden kann, müssen die Anlagen (Tiefbauten) entwidmet und vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen überführt werden.

Zum Zeitpunkt des Übertrags sind die Bestände Verwaltungsvermögen und Eigenkapital noch nicht vollständig abgeschrieben resp. abgebaut. Der Buchwert des Verwaltungsvermögens der SF Kommunikationsnetze per

31. Dezember 2025 von voraussichtlich rund Fr. 1.5 Mio. ist höher als der Übertragungswert, weshalb rund Fr. 850'000.00 abgeschrieben werden müssen.

Andererseits kann das verbleibende Eigenkapital der Spezialfinanzierung Kommunikationsnetze per 31. Dezember 2025 von voraussichtlich rund Fr. 2.2 Mio. als Ertrag in den Allgemeinen Haushalt überführt werden. Dies sind buchhalterische Vorgänge, die keinen Geldfluss zur Folge haben.

Die Miete der Elektrorohre für die Nutzung durch das Glasfasernetz von Fr. 21'000.00 pro Jahr entfällt.

Die Gemeinde Seedorf trägt – ausser mit dem eingebrachten Aktienkapital – keine weiteren finanziellen Risiken für den Unterhalt und Ausbau des Glasfasernetzes.

Auswirkungen auf die Provider

Seedorf hat für den Betrieb und Unterhalt des Glasfasernetzes Verträge mit der Evolon AG (vormals energie wasser aarberg ag) und der Swisscom Schweiz AG abgeschlossen. Der Vertrag mit der Swisscom Schweiz AG wird bei einer Integration des Glasfasernetzes in die Evolon AG von dieser zu gleichen Bedingungen übernommen. Der Vertrag mit der Evolon AG (vormals energie wasser aarberg ag) wird hinfällig, da diese das Glasfasernetz künftig selber betreibt. Auf die Hausanschlüsse hat der Wechsel keinen Einfluss. Die Produkte von Quickline, Sunrise, Salt und Swisscom sind weiterhin verfügbar.

Vor- und Nachteile einer Integration in die Evolon AG

Vorteile

- Strukturelle und personelle Synergien werden genutzt
- Weniger Konfliktpotenzial betreffend Nutzung der Rohre
- Viel Fachwissen und gutes Lieferantennetzwerk bei der Evolon AG vorhanden
- Netzausbau, Unterhalt, Piketteinsätze und Administration werden von Evolon AG übernommen
- Rohrmiete für Glasfasernetz von Fr. 21'000.00/Jahr entfällt
- Finanzielles Risiko auf Aktienkapital beschränkt

Nachteile

- Keine Einflussnahme auf das Glasfasernetz

Folgen einer Ablehnung

Wird die Integration des Glasfasernetzes in die Evolon AG abgelehnt, verbleibt das Netz im Besitz der Gemeinde Seedorf. Die Verantwortung, aber auch die Risiken für den Netzausbau bleiben bei der Gemeinde. Die Situation betreffend Spezialfinanzierung und Abschreibungen des Glasfasernetzes bleibt gleich wie bisher.

Die Gemeinde zahlt der Evolon AG weiterhin Fr 21'000.00 pro Jahr für die Miete der Kabelrohre. Die Evolon AG übernimmt als Nachfolgerin der energie wasser aarberg ag den Unterhalt des Glasfasernetzes im Mandat. Die Koordination bei Tiefbauarbeiten wird durch die unterschiedlichen Besitzverhältnisse des Strom- und Glasfasernetzes erschwert. Dies wird vor allem dort problematisch, wo in den Rohren der Elektrizitätsversorgung der Platz eng ist. Bei einem Ausbau des Elektrizitätsnetzes müsste das Glasfaserkabel in ein neues Rohr verlegt werden. Die Kosten dafür müsste die Gemeinde tragen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Entwidmung des Verwaltungsvermögens der SF Kommunikationsnetze vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen
- Integration des Glasfasernetzes in die Evolon AG und Kompetenzerteilung an den Gemeinderat für den Abschluss der dafür nötigen Verträge
- Aufhebung des Glasfaserreglements der Einwohnergemeinde Seedorf vom 7. Dezember 2016

Traktandum 6

Reglement über die Spezialfinanzierung Wärmeversorgung Seedorf – Ergänzung mit Artikel 17a

Ausgangslage

Die Spezialfinanzierung Fernwärme weist seit dem Jahr 2017 einen Vorschuss aus. Gemäss Art. 88 Gemeindeverordnung sind Vorschüsse für Spezialfinanzierungen durch zukünftige Ertragsüberschüsse der spezialfinanzierten Aufgabe innert acht Jahren seit erstmaliger Bilanzierung zurückzuerstatteten. Bei der Spezialfinanzierung Fernwärme läuft diese Frist Ende 2025 ab. Gemäss Budget 2025 ist vorgesehen, eine interne Übertragung aus dem Allgemeinen Haushalt in der Höhe von Fr. 75'200.00 zu verbuchen, damit der Vorschuss Ende 2025 vollständig abgebaut werden kann. Je nachdem, wie die Spezialfinanzierung im Rechnungsjahr 2025 abschliesst, wird sich der Betrag noch ändern.

Im Weiteren war vorgesehen, die interne Übertragung im Rechnungsjahr 2026 wieder an den Allgemeinen Haushalt zurückzuerstatteten, was einen erneuten Vorschuss der Spezialfinanzierung zur Folge hätte mit der entsprechenden Abbaufrist von acht Jahren. Entgegen ersten Rückmeldungen des Amts für Gemeinden und Raumordnung (AGR) erachten die Juristen dieses Vorgehen als rechtlich nicht zulässig. Mittel aus der Spezialfinanzierung dürfen – ohne entsprechende Reglementsbestimmung – nicht in den Allgemeinen Haushalt fliessen. Zudem dürfe die Spezialfinanzierung Fernwärme keinen erneuten Vorschuss ausweisen.

Aus diesem Grund wird das Reglement der Spezialfinanzierung entsprechend angepasst resp. mit einem neuen Artikel ergänzt:

Art. 17a – Übertragung an den Allgemeinen Haushalt

¹ Sobald der Bestand der Spezialfinanzierung Fr. 10'000.00 beträgt, wird der darüberhinausgehende Betrag in den Allgemeinen Haushalt übertragen. Die Übertragung erfolgt so lange, bis der Betrag des Zuschusses aus dem Allgemeinen Haushalt in die Spezialfinanzierung, der im Rechnungsjahr 2025 verbucht wurde, erreicht ist.

Damit wird die Rückzahlung des Zuschusses ermöglicht, der sich über einige Jahre hinziehen wird. Es ist aber nicht vorgesehen, dass weitergehende Ablieferungen der Spezialfinanzierung an den Allgemeinen Haushalt erfolgen sollen.

Da das Leitungsnetz bisher nicht vollständig ausgebaut werden konnte (Projekt Stutz verzögerte sich aufgrund von Corona und steigender Materialkosten), ist die Wärmeversorgung nicht voll ausgelastet. Mit dem weiteren Ausbau des Leitungsnetzes mit dem geplanten Projekt «Stutz Seedorf» wird die Spezialfinanzierung die nötigen Erträge erzielen, um künftig mit einem Ertragsüberschuss abzuschliessen und den Zuschuss aus dem Allgemeinen Haushalt innerhalb weniger Jahre zurückzuerstatteten zu können.

Antrag des Gemeinderates

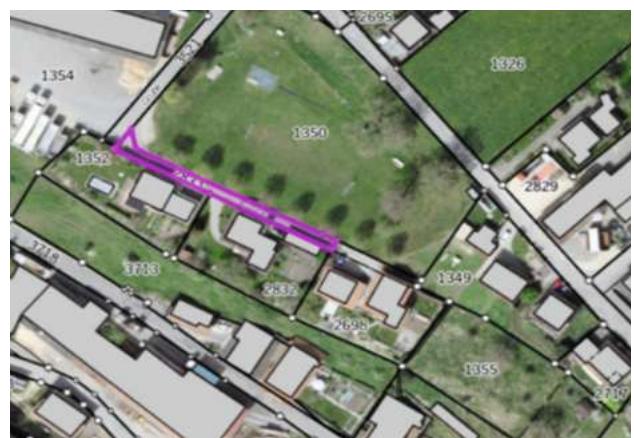
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Ergänzung von Artikel 17a im Reglement über die Spezialfinanzierung Wärmeversorgung Seedorf zu genehmigen.

Traktandum 7

Lobsigen Parzelle 1355 – Kauf – Genehmigung Finanzanlage

Ausgangslage

In Lobsigen, in der Nähe der Grube, befindet sich ein unbebautes Grundstück. Die Parzelle lautet auf die Nummer 1355 und ist in der Dorfzone.



Mit der Ortsplanungsrevision von 1974 wurde die Parzelle 1355 in die Kernzone (Bauzone) eingezont. Seither bestanden immer wieder Bauabsichten, die aber jeweils an der fehlenden Erschliessung scheiterten. Die Strassenparzelle 2833 wurde 1960 von einem Fussweg in eine Privatstrasse umgewandelt. Im Jahr 1969 hat die Gemeinde den bereits bestehenden Fahr- und Fussweg ab Lörhrstrasse bis zu Parzelle 1352 ausgebaut, um die Zufahrt zu den Grundstücken 2832 und 2698 sicherzustellen.

Spätestens mit der Bebauung der Parzelle 1352 im Jahr 2006 hätte die Privatstrasse an die Gemeinde Seedorf zu Eigentum und Unterhalt überführt werden müssen, da sie seither als Erschliessungsstrasse für mehrere Liegenschaften genutzt wird.

Im September 2021 wurden die Parzellen 1355 und 2717 erneut verkauft. Der Käufer hatte klare Bauabsichten und gab verschiedene Studien in Auftrag. Die Erschliessung der Parzelle 1355 war jedoch weiterhin ungeklärt. Im Jahr 2022 wurde erkannt, dass die Gemeinde erschliessungspflichtig ist.

In der Folge wurden verschiedene Varianten für eine Erschliessung der Parzelle 1355 ausgearbeitet und das Erstellen einer Überbauungsordnung (UeO) empfohlen. Eine Erschliessung ab der «Rebhalde» wurde aufgrund der Topografie verworfen, da das Gelände zu steil ist und verschiedene Vorgaben nicht eingehalten werden könnten. Es zeichnete sich somit ab, dass einzig eine Erschliessung von der «Grube» her in Frage kommt, wofür die Privatstrasse an die Gemeinde überführt und zusätzliches Land von den anstossenden Parteien gekauft werden müsste.

Um dieses Vorhaben umzusetzen, wurde das Gespräch mit den anstossenden Parteien gesucht. Es konnte jedoch keine einvernehmliche Lösung gefunden werden und der Widerstand gegen ein mögliches Bauprojekt wurde zunehmend grösser. Auch mehrere «runde Tische» unter Bezug von Experten konnten keine Lösung der verzwickten Situation herbeiführen. Dies, obwohl immer wieder betont wurde, dass die Gemeinde erschliessungspflichtig ist.

Fazit

Die Gemeinde Seedorf ist ihrer Erschliessungspflicht für die Parzelle 1355 seit 50 Jahren nie nachgekommen. Der Kanton rechnet dieses Bauland trotz fehlender Erschliessung dem Wohnbaulandbedarf an. Mit den konkreten Bauabsichten für die Parzelle 1355 muss die Erschliessung nun zwingend erfolgen.

Die Privatstrasse auf der Parzelle 2833 verbindet mehrere Grundstücke mit dem öffentlichen Strassennetz. Werden mehrere Gebäude bzw. Parzellen über eine gemeinsame Strasse erschlossen, kann man von einer Hauszufahrt nur sprechen, wenn eine zusammengehörige Gebäudegruppe vorliegt, was hier aber mit Blick auf die diesbezüglich strenge Rechtsprechung nicht der Fall ist. Es handelt sich somit der Funktion nach erschliessungsrechtlich um eine Detailerschliessungsstrasse. Für eine solche müsste grundsätzlich die Gemeinde zuständig sein (Bau, Unterhalt, Eigentum). Auch diesbezüglich konnte keine Einigung mit der heutigen Eigentümerschaft erreicht werden und eine Übernahme durch die Gemeinde ist nicht vorgesehen.

Konsequenzen

Eine einvernehmliche Lösung mit den betroffenen Parteien konnte bis anhin nicht gefunden werden. Somit ist eine Erschliessung der Parzelle 1355 ohne weiterführende rechtliche Schritte (Enteignung, usw.) nicht möglich.

In der Zwischenzeit liess die Gemeinde die Erschliessungskosten (ohne Enteignungsverfahren) rechnen. Diese bewegen sich je nach Variante zwischen Fr. 860'000.00 und Fr. 900'000.00. Damit ist die Erschliessung der Parzelle 1355 mit insgesamt 1'616 m² für eher ländliche Verhältnisse unverhältnismässig hoch (rund Fr. 460.00/m²). Bei ähnlichen Projekten in der Vergangenheit betragen die Kosten in der Gemeinde Seedorf nie mehr als Fr. 200.00/m².

Von Seiten des Grundeigentümers besteht ein Angebot, dass die Parzelle 1355 für Fr. 670'000.00 durch die Gemeinde erworben werden könnte (Finanzvermögen). Dieses Angebot ist gültig bis 31. März 2026. Dies ist ein möglicher Weg und die Bauparzelle kann als strategische Reserve betrachtet werden. Die Parzelle müsste nicht sofort erschlossen werden. Je nach Entwicklung ergibt sich vielleicht in der Zukunft eine bessere und günstigere Möglichkeit für die Erschliessung.

Finanzierung

Für den Kauf müssen Fremdmittel aufgenommen werden. Die Verschuldung der Gemeinde steigt.

Folgekosten

Die Fremdmittel müssen verzinst werden. Es wird mit einem Zinssatz von 1.5 % gerechnet. Somit betragen die Folgekosten Fr. 10'050.00 pro Jahr.

Finanzielle Tragbarkeit

Der Kauf der Parzelle 1355 ist im Finanzplan 2026–2030 für das Jahr 2026 eingeplant und ist tragbar (Sachanlage im Finanzvermögen).

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Kauf der Parzelle 1355 für Fr. 670'000.00 zuzustimmen.

Traktandum 8

Verabschiedungen

Der Gemeinderat verabschiedet Austretende.

Traktandum 9

Mitteilungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat informiert anlässlich der Gemeindeversammlung über laufende Geschäfte.

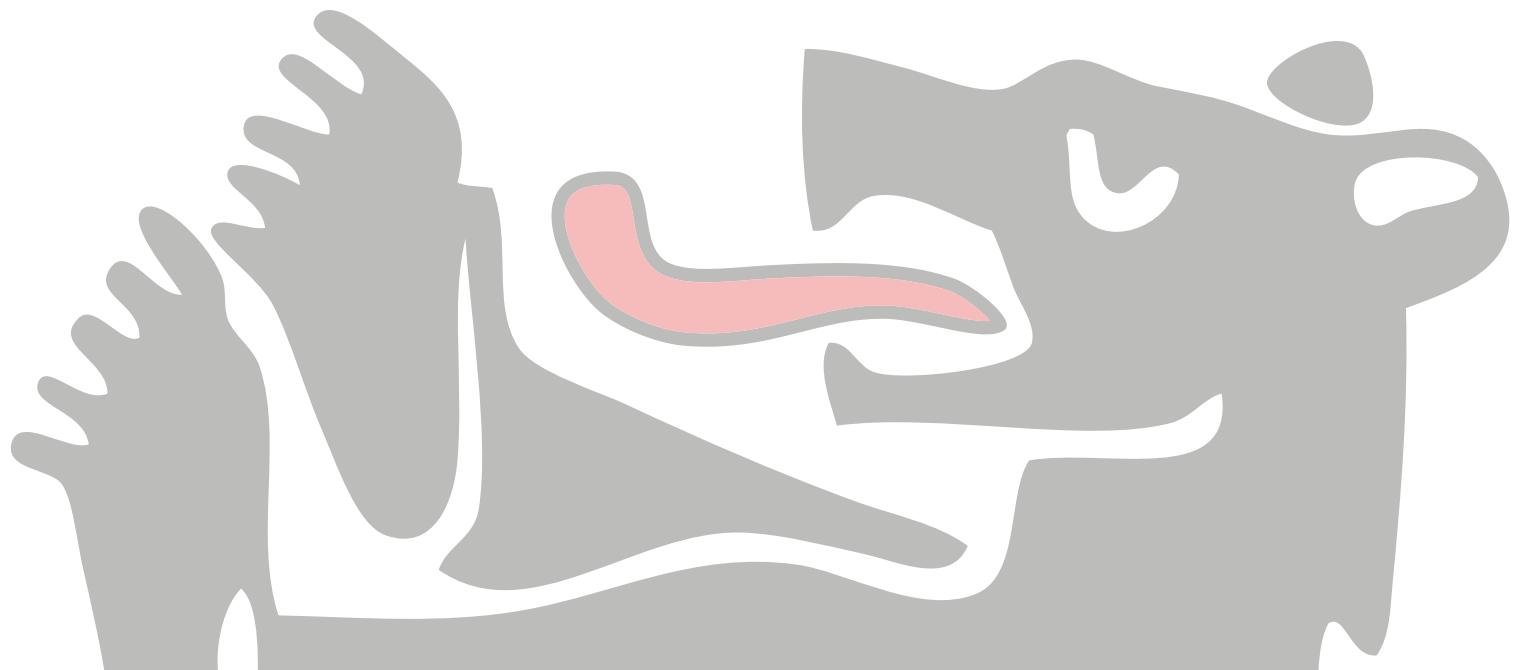
Daten Gemeindeversammlungen 2026

Die ordentlichen Gemeindeversammlungen im Jahr 2026 finden wie folgt statt:

Mittwoch, 3. Juni 2026

Mittwoch, 9. Dezember 2026

Bitte reservieren Sie sich diese Daten bereits jetzt.



Fit und Fun in Seedorf – Dein sportlicher Treffpunkt!

Für Bewegungsfreudige – und für alle, die es noch werden möchten: Unser abwechslungsreiches Training bringt dich garantiert in Schwung!

Ob **Ausdauer, Kraft, Beweglichkeit, Spiel oder Spass** – bei uns erlebst du ein vielseitiges Programm in einer gemischten Gruppe, in der jede*r willkommen ist.

Dank der bunten Mischung an Übungen kommt garantiert keine Langeweile auf.

Gemeinsam trainieren, lachen und schwitzen – so macht Bewegung wirklich Freude!

- Circuittraining
- Crossfit
- Power Yoga
- Tabata
- Calisthenics
-

👉 Schau vorbei, probiere es unverbindlich aus und entdecke, wie viel Energie und gute Laune in dir steckt.

Fit und Fun in Seedorf – weil Bewegung verbindet!

Jeweils Donnerstag in der Turnhalle Baggwil von 20.00 bis 22.00 Uhr

Bezahlung bei Teilnahme, keine Mitgliedschaft, kein Abonnement.

Neugierig? Melde Dich bei Anne 076 338 60 45

PS: altersmäßig findest Du bei uns Sportbegeisterte von 35-60.



Bewegungsspass für Klein und Gross!

Mukiturnen – Vakiturnen – Kinderturnen

- **Mukiturnen:** Für Kinder ab 3 Jahren mit einer Bezugsperson (Mama, Papa, Grosseltern oder andere Begleitpersonen).
 - Montag 9:00-10:00Uhr in der Turnhalle Seedorf
 - Donnerstag 9:00-10:00Uhr in der Turnhalle Baggwil
 - Start ab den Herbstferien bis im Juni 2026
- **Vakiturnen:** Für alle, die gemeinsam mit ihren Vätern, Grossvätern, Götti's oder anderen Männlichen Bezugspersonen aktiv sein möchten.
 - Jeweils jeden 2. und 4. Samstag im Monat ab den Herbstferien bis Juni 2026
- **Kinderturnen:** Für Kinder im Kindergartenalter.
In der Turnhalle Seedorf
 - Freitag 1. Gruppe von 15:15-16:15
 - Freitag 2. Gruppe von 16:15-17:15



Neugierig geworden?

Komm vorbei und mach mit! Schnupperstunden sind jederzeit möglich. Wir freuen uns auf viele bewegungsfreudige Kinder.

Für weitere Infos und Anmeldung:

kids@tvseedorf.ch, Tania Lobsiger 0796123289

www.tvseedorf.ch



MÜTTER- UND
VÄTERBERATUNG
KANTON BERN

Kostenlose Beratung für Eltern und Bezugspersonen von Kindern ab Geburt bis 5 Jahre



Beratung vor Ort

Ernährung, Erziehung, Entwicklung, Gesundheit, Familie: In einer der über 200 Beratungsstellen oder bei Ihnen zuhause stärken Sie Ihre Elternkompetenzen im persönlichen Beratungsgespräch. Termine buchen Sie bequem online.



Digitale Beratung

Unter der Nummer **031 552 16 16** ist unser Beratungsteam telefonisch für Sie da – von Montag bis Freitag durchgehend **von 8 bis 19 Uhr**. Greifen Sie zum Hörer! Oder schreiben Sie uns auf info@mvb-be.ch oder in unserem Chat.



Gruppenberatung

Unter fachlicher Leitung tauschen Sie sich zu Themen wie Baby beobachten und verstehen, Rituale, Grenzen als Halt, Schlaf, Geschwisterbeziehung und vielem mehr aus. Sie knüpfen zudem Kontakte – vor Ort oder digital.



Treffpunkte

Unsere Treffpunkte sind Begegnungsorte für kontaktfreudige Eltern, neugierige Kinder und betreuende Grosseltern. Hier lässt es sich ohne Konsumationszwang plaudern, spielen, stillen, essen oder im Bücherregal stöbern.

Angebote, Öffnungszeiten und
Kontakte unter: mvb-be.ch





auf dem Dorfplatz von Frienisberg - üses Dorf

Freuen Sie sich auf den besonderen «Wiehnachtsmärit» mit dem vielfältigen Angebot an Geschenkartikeln und Kulinarik. Die Tore des Marktes sind geöffnet am:

Freitag, 21. November 2025, von 17.00 bis 20.00 Uhr
Samstag, 22. November 2025, von 11.00 bis 20.00 Uhr
Sonntag, 23. November 2025, von 10.00 bis 16.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission Seedorf
und Frienisberg - üses Dorf





KIRCHGEMEINDE SEEDORF

CHUMM. UND GNIESS...

Kulturelle Häppchen am Donnerstagabend

Donnerstag, 27. November 2025, 19.30 Uhr in der Kirche

Tobias Preuss und Rahel Vetter – Gesang und Gitarre



Wenn Vater und Tochter gemeinsam auf der Bühne stehen, entsteht ein besonderer Klang: Tobias Preuss, Lehrer an der Musikschule, und Rahel Vetter, Pop-Gesangstudentin, verbinden Erfahrung und jugendliche Frische zu einem einzigartigen Duo.

Mit Gesang und Gitarre interpretieren sie Lieder von damals bis heute – authentisch, gefühlvoll und immer nah am Publikum. Wer den beiden zuhört, erlebt ehrliches musikalisches Handwerk, das berührt und im Herzen nachklingt.

Donnerstag, 11. Dezember 2025, 19.30 Uhr in der Kirche

Ein Weihnachtswunder neu entdecken...

Der Abend steht unter dem Motto «Stille Nacht, Heilige Nacht» und erforscht das Weihnachtswunder des ersten Weltkrieges. Der Musikstil reicht dabei von Klassisch bis Jazz und Pop.

Es erwartet Sie ein tiefgründiger und reicher Abend mit Liedern, die zum Mitsingen anstecken.

Elisha Stern, ein junger, interessanter Pianist aus Biel, ist in Sutz und in der Kirche Jahu Biel aufgewachsen. Seit 7 Jahren spielt er klassisch Klavier und studiert Musik mit Fokus auf klassisch Klavier an der Hochschule in Luzern.



Auch **Tabea Sterchi** liebte es bereits als Kind, auf Bühnen zu stehen, zu singen und Theater zu spielen. Heute studiert sie an der Hochschule Luzern klassischen Gesang.

Wir freuen uns, mit Ihnen diesen ersten Schritt in den Advent zu wagen. Nehmen Sie sich mit uns eine kleine, feine und erholsame Auszeit.



KIRCHGEMEINDE SEEDORF
www.kirche-seedorf.ch

Das Event-Team der Kirchgemeinde
Eintritt frei, freiwilliger Unkostenbeitrag

ADVENTSFENSTER

2025

DÖRFLI-LEIST
Wiler 1994

WILER B. SEEDORF

Wir freuen uns, Euch in diesem Jahr wieder zu den Adventsfenstern in unserer Dorfschaft Wiler einzuladen.

Dank der Mithilfe vieler engagierter Dorfbewohner:innen wird vom 1. bis 24. Dezember jeden Abend ein Adventsfenster leuchten (jeweils von 17:00 bis 22:00 Uhr).

Wo zur Eröffnung eines Adventsfensters die Türe **offen** steht, seid Ihr herzlich zu einem Trunk und gemütlichen Beisammensein eingeladen (18:00 bis 21:00 Uhr).

- Wir hoffen, dass uns die Adventsfenster auch in diesem Jahr viele schöne Begegnungen, Freude und eine stimmungsvolle Adventszeit schenken.

Euer Dörfli-Leist Wiler

1 Schule Wiler Schulhausstrasse 1	2 Familie Krebs Bachmatte 13	3 R. + D. Hänzi Kosthofenstrasse 6 <small>offen</small>	4 B.+ A. Spycher Grissenberg 24 <small>offen</small>
5 B. + B. Lauper hinterer Grissenberg 1 <small>offen</small>	6 Familien Brack, Steiger u. Wälchli Lerchenberg beim Pavillon <small>offen</small>	7 N. Schumacher + C. Röthlisberger Rotholzstrasse 9 <small>offen</small>	8 B.+ G. Baumgartner Brunnmattstrasse 11 <small>offen</small>
9 V. + F. Schlatter Höheweg 3 <small>offen</small>	10 U. Häni u. G. Iseli Kosthofenstrasse 11 <small>offen</small>	11 JMEM Hauptstrasse 15 <small>offen</small>	12 R. Hübscher + D. Lauber Hauptstrasse 50 <small>offen</small>
13 K. Wymann + E. Brüllhard Neuwiler 6 <small>offen</small>	14 D. + D. Weber Werro Niggidei 13 <small>offen</small>	15 R. + A. Lauper Vorderwiler 2 <small>offen</small>	16 Familie Feuz Lerchenberg 13 <small>offen</small>
17 D. + A. Weber Hauptstrasse 29 <small>offen</small>	18 Familien Weber, Hirschi u. Burri Niggidei 8 <small>offen</small>	19 M. + M. Friedrich Hauptstrasse 47 <small>offen</small>	20 A.+A. Kaufmann Kosthofenstrasse 5 <small>offen</small>
21 Familie Laubenheimer Kosthofenstrasse 3 <small>offen</small>	22 M. + T. Leu Lerchenberg 12 <small>offen</small>	23 D. + M. Sprunger Grissenberg 22 <small>offen</small>	24 Schule Wiler Schulhausstrasse 1 <small>offen</small>

Wir danken dem Sponsor Frienisberg - üses Dorf für die Übernahme der Druckkosten.

ÜSES DORF
FRIENISBERG



Gottesdienst zum 4. Advent in der Kirche Seedorf

Sonntag, 21. Dezember um 10.00 Uhr

Der Kirchenchor Seedorf und die Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen der Schulen Seedorf laden Sie herzlich ein zum Adventsgottesdienst.

Wir freuen uns, mit Ihnen die Weihnachtswoche beginnen zu können, mit einer Weihnachtsgeschichte und vielen Liedern rund um Weihnachten.

Kirchenchor Seedorf, Schulen Seedorf, Kirchgemeinde Seedorf

11. Seedorfer Tannenbaumverbrennen

2. Januar 2026 15:30 - 18 Uhr
Neben der MZH Seedorf



Feuerwehrverein Seedorf BE
118
2011

Verbrenne mit uns deinen alten Weihnachtsbaum

Mit Tannenbaumweitwurf!

Verpflegung vorhanden



Voranzeige

Prinz in Gummistiefel

Royale Komödie von Lukas Bühler
in drei Akten



07. / 08. März 2026

Mehrzweckhalle Seedorf BE

21. / 22. März 2026

Aula Grentschei Lyss

mit





JASS-ABEND

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde Seedorf

Die sechs Dorfschaften der Gemeinde freuen sich sehr,
zum 2. gemeinsamen Jass-Abend einzuladen!

Datum:	Montag, 1. Juni 2026
Ort:	Frienisberg, Rest. Chloschtermuur
Zeit:	18.30 Uhr Türöffnung, 19.00 Uhr Jassbeginn
Teilnehmende:	begrenzte Anzahl Teilnehmende (max. 60)
Spielart:	Schieber mit zugelosten Partnern
Startgeld:	Fr. 15.–
Preise:	Alle Teilnehmenden erhalten einen Preis
Anmeldung:	folgt



Dorfverein Frieswil
www.frieswil.ch



ÜSES DORF
FRIENISBERG



Dorfverein Baggwil

Dorfverein
Lobsigen-Ruchwil-Dampfwil



Dorfschaft
Seedorf
DsSA
dr Verein fürs Dorf



DÖRFLEI-LEIST
Wiler

**WANDER
GRUPPE
„aktiv“ SEEDORF**



Hat für das Jahr 2026 folgende Daten festgelegt.

Januar	Dienstag Donnerstag	06.01.26 22.01.26	Juli	Dienstag Donnerstag	07.07.26 23.07.26
Februar	Dienstag Donnerstag	03.02.26 19.02.26	August	Dienstag Donnerstag	04.08.26 (Grillieren) 20.08.26
März	Dienstag Donnerstag	03.03.26 19.03.26	September	Dienstag Donnerstag	08.09.26 (Reise) 24.09.26
April	Dienstag Donnerstag	07.04.26 23.04.26	Oktober	Dienstag Donnerstag	06.10.26 22.10.26
Mai	Dienstag Donnerstag	05.05.26 21.05.26	November	Dienstag Donnerstag	03.11.26 19.11.26
Juni	Dienstag Donnerstag	09.06.26 25.06.26	Dezember	Dienstag Donnerstag	01.12.26 17.12.26 (Schlussfeier)

Die Besammlung ist jeweils um 13.30 Uhr auf dem Parkplatz MZH Seedorf.

Die Wanderungen finden bei jeder Witterung statt.

Alle Wanderfreudigen der Gemeinde und Umgebung sind bei uns herzlich willkommen!

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung, Kathrin Nyffenegger, Neuwiler 11, 3266 Wiler
Telefon 032/392 38 40 / Natel 078/841 80 11





zum Mittagstisch 2026

immer am ersten Freitag im Monat um 12.00 Uhr

Restaurant Chloschtermuur, Frienisberg

Zum gemeinsamen Mittagstisch sind alle Seniorinnen und Senioren, ab AHV-Alter, eingeladen. Begleitpersonen dürfen natürlich auch teilnehmen. Neben unseren „Stammgästen“ freuen wir uns sehr darauf, neue „Gesichter“ bei uns zu begrüßen. Der Mittagstisch soll neben dem leiblichen Wohl auch ein Ort der Begegnung sein; und deshalb zählen wir auf eine rege Beteiligung.

Auf Ihre Anmeldung bis jeweils 2 Tage vor dem Mittagstisch freuen wir uns.

Therese Herrli, Aspi, 3267 Seedorf, Tel. 079 605 35 56

Mail : therese.herrli@ewanet.ch

Die Daten:

Freitag, 09. Januar 2026

Freitag, 06. Februar 2026

Freitag, 06. März 2026

Freitag, 10. April 2026

Freitag, 01. Mai 2026

Freitag, 05. Juni 2026

Freitag, 03. Juli 2026

Freitag, 07. August 2026

Freitag, 04. September 2026

Freitag, 02. Oktober 2026

Freitag, 06. November 2026

Freitag, 04. Dezember 2026



Preis pro Menu: Fr. 18.-- inkl. Dessert

LANDFRAUEN SEEDORF

www.landfrauen-seedorf



Gemeinderat

Wie kann ich aktiv das politische Geschehen in der Gemeinde mitbestimmen?

Nebst der aktiven Mitarbeit in Kommissionen, der Teilnahme an Gemeindeversammlungen oder dem Abstimmen/Wählen an der Urne gibt es noch weitere Möglichkeiten, sich als Stimmbürger/in von Seedorf am politischen Geschehen zu beteiligen.

<p>Gemeindeinitiative (Art. 32 ff. Gemeindeordnung)</p> <p>Mit der Gemeindeinitiative kann die Behandlung eines Geschäftes an der Gemeindeversammlung oder Urne verlangt werden, wenn es in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten fällt. Die Initiative muss von 10% der Stimmberechtigten unterzeichnet werden und ist an gewisse Formvorschriften gebunden.</p>	<p>Referendum (Art. 30 Gemeindeordnung)</p> <p>Mit dem Referendum kann verlangt werden, dass von der Gemeindeversammlung beschlossene Sachgeschäfte über Fr. 500'000.00, den Stimmberechtigten mittels Urnenabstimmung unterbreitet werden. Damit ein Referendum zu Stande kommt, muss dieses von 5% der Stimmberechtigten unterzeichnet werden.</p>
<p>Motion (Art. 35a Gemeindeordnung)</p> <p>Mit der Motion kann der Gemeinderat beauftragt werden, der Gemeindeversammlung ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten zum Beschluss zu unterbreiten. Das Begehr ist schriftlich und begründet sowie von 40 Stimmberechtigten unterzeichnet beim Gemeinderat einzureichen.</p>	<p>Postulat (Art. 35a Gemeindeordnung)</p> <p>Mit dem Postulat kann der Gemeinderat beauftragt werden, ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Gemeinderates zu prüfen. Das Begehr ist schriftlich und begründet sowie von 40 Stimmberechtigten unterzeichnet beim Gemeinderat einzureichen.</p>
<p>Petition (Art. 37 Gemeindeordnung)</p> <p>Jede Person hat das Recht eine Petition (auch Bittschrift genannt) an den Gemeinderat zu richten. Der Gemeinderat muss die Petition prüfen und innert 6 Monaten seit Einreichung beantworten. Es liegt in seinem Zuständigkeitsbereich zu entscheiden, ob aufgrund der Petition Massnahmen ergriffen werden.</p>	<p>Erheblicherklärung von Anträgen an der Gemeindeversammlung (Art. 3 Abstimmungs- und Wahlreglement)</p> <p>Mit der Erheblicherklärung von Anträgen an der Gemeindeversammlung kann eine stimmberechtigte Person beantragen, dass der Gemeinderat für eine nächste Gemeindeversammlung ein Geschäft traktandierte. Die Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten ist erforderlich.</p>

Persönliches Gespräch mit dem Gemeindepräsidenten

Der Gemeindepräsident Hans Schori steht Ihnen gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung und freut sich über einen lebhaften Austausch mit

den Bürgerinnen und Bürgern. Sie erreichen ihn für eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 079 335 90 73.

Arbeitsjubiläen

Folgendes Arbeitsjubiläum vom Personal der Gemeinde Seedorf konnte zwischen Juni und Dezember 2025 gefeiert werden:

15 Jahre

Egger Sabine
Hauswartin

20 Jahre

Lauper Christian
Hauswart

Wir danken Sabine Egger und Christian Lauper für ihre treuen Dienste und wünschen ihnen weiterhin viel Freude an ihrer Arbeit für unsere Gemeinde.



Wir gratulieren...

Wir gratulieren folgenden Personen, welche zwischen Juni 2025 und November 2025 einen hohen Geburtstag feiern durften.

90. Geburtstag

Kühni Ruth, Frienisberg – Üses Dorf
Köhli Fritz, Birkenweg 10, Seedorf
Hofer Ernst, Frienisberg – Üses Dorf

91. Geburtstag

Holzer Hans Ulrich, Frienisberg – Üses Dorf

93. Geburtstag

Amacher Fritz, Gässli 2, Seedorf
Baumgartner Walter, Frienisberg – Üses Dorf
Menétry Margrith, Frienisberg – Üses Dorf

94. Geburtstag

Blötzner Maria, Baggwilgraben 46, Seedorf

96. Geburtstag

Peter Margaretha, Rättilistrasse 21, Seedorf

103. Geburtstag

Dubach Margaritha, Seelandheim Worben

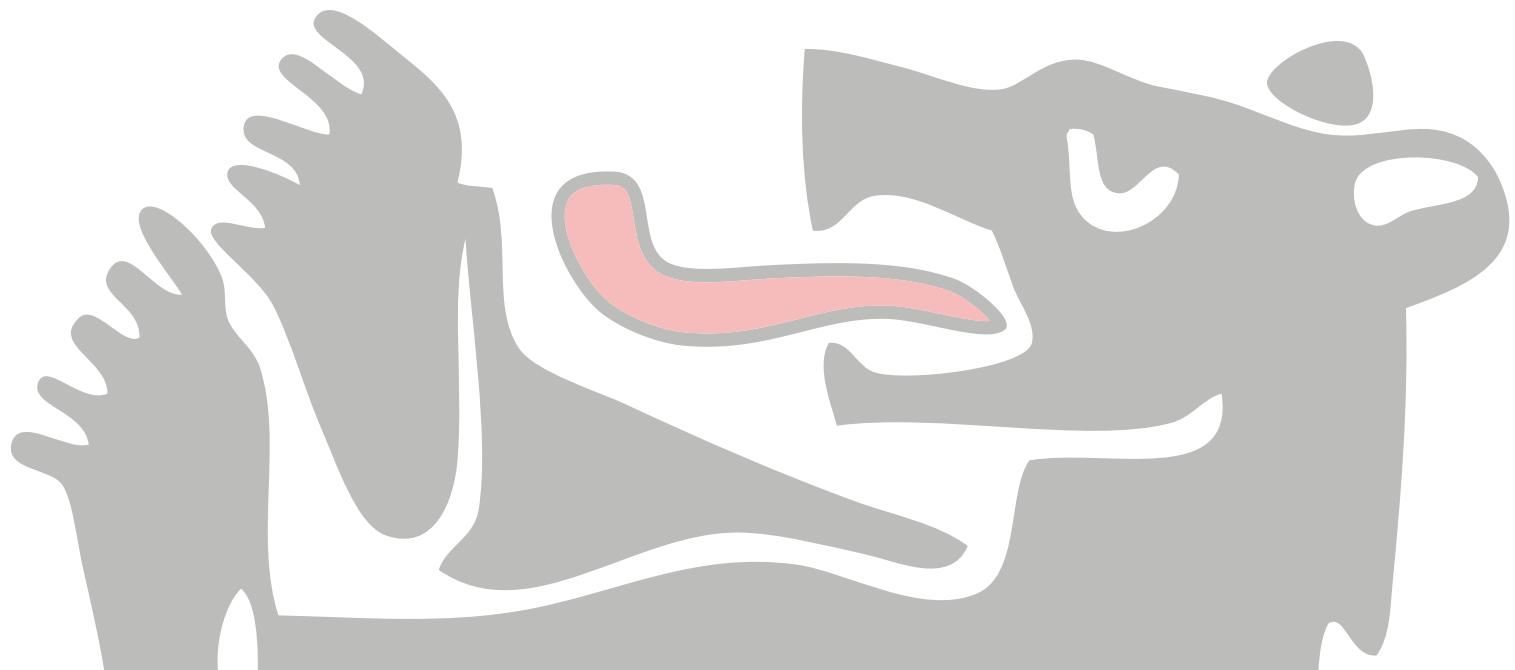
Die Einwohnergemeinde Seedorf veröffentlicht gemäss langjähriger Praxis die hohen Geburtstage von Einwohnerinnen und Einwohnern, die 90 Jahre oder älter werden. Betroffene Personen, die keine Veröffentlichung wünschen, wenden sich bitte an die Gemeindeverwaltung Seedorf, Tel. 032 391 99 50.



Rücktritt Regula Bürgi aus dem Gemeinderat

Gemeinderätin Regula Bürgi ist per 30. April 2025 aus dem Gemeinderat ausgetreten. Seit dem 1. März 2020 stand sie dem Ressort Soziales, Kultur und Freizeit vor. Während dieser Zeit hat sie viele Geschäfte bearbeitet, Projekte geleitet und Anlässe mitorganisiert. Ihr grösstes Projekt war der Wechsel des Sozialdienstes von Schüpfen nach Lyss, welcher per 1. Januar 2027 vollzogen wird. Sie konnte viele Akzente setzen und engagierte sich mit viel Herzblut für das Wohl der Gemeinde und ihrer Bürgerinnen und Bürger. Der Gemeinderat dankt Regula Bürgi herzlich für die geleistete Arbeit.

Die Nachfolge von Regula Bürgi hat Timon Bucher angetreten. Er leitet das Ressort Volkswirtschaft, Landschaft und Sicherheit. Wir wünschen Timon Bucher viel Freude bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Das Ressort Soziales, Kultur und Freizeit wurde von der bisherigen Gemeinderätin Renate Hübscher übernommen.



Gemeindeschreiberei

Neue Lernende 2025–2028



Am 4. August 2025 habe ich, Martina Lo Re Bugarin, die 3-jährige Berufslehre zur Kauffrau EFZ bei der Gemeindeverwaltung Seedorf begonnen. Ich komme

aus Schüpfen und bin 16 Jahre alt. Ich liebe es Sport zu treiben, deshalb ist Fussball eine meiner grössten Leidenschaften. Ich spiele seit 9 Jahren für den Verein des FC Schüpfen.

Nach einem strengen Arbeitstag treffe ich mich entweder mit Freunden oder befindet mich auf dem Fussballplatz.

Mir gefällt dieser Beruf sehr, da er vielfältig ist und man verschiedene Abteilungen kennenlernen. Ein weiterer positiver Aspekt sind die verschiedenen Sprachen, die man spricht und hört, und die unterschiedlichen Kulturen, die man kennenlernen.

Mein Ziel ist es, die Berufslehre erfolgreich zu absolvieren und mein Wissen auf eine neue Ebene zu bringen. Ich freue mich auf die nächsten 3 Jahre auf der Gemeindeverwaltung Seedorf.

Gemeindeverwaltung – Öffnungszeiten über die Feiertage

Zwischen Weihnachten und Neujahr vom Montag, 22. Dezember 2025 bis und mit Freitag, 2. Januar 2026 sind die Schalter der Gemeindeverwaltung geschlossen.

Ab Montag, 5. Januar 2026 sind wir gerne wieder für Sie da.



Information der AHV-Zweigstelle

Keine Schwarzarbeit – Arbeitsverhältnisse richtig melden

Vereinfachtes Abrechnungsverfahren für Arbeitgebende (VAV und VAVplus)

Allgemeines zum Abrechnungsverfahren VAV

Das vereinfachte Abrechnungsverfahren ist Teil des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA). Von diesem Verfahren können Arbeitgebende freiwillig Gebrauch machen. Es erleichtert ihnen die Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV/EO/ALV/Familienzulagen) sowie der Quellensteuer. In erster Linie ist es gedacht für kurzfristige oder im Umfang geringe Arbeitsverhältnisse, wie sie zum Beispiel in Privathaushalten häufig vorkommen. Mit dem vereinfachten Abrechnungsverfahren Plus (VAVplus) können Hausdienstarbeitgebende neben den Sozialversicherungen und der Quellensteuer auch gleich noch die Unfallversicherung nach UVG direkt bei ihrer Ausgleichskasse abrechnen.

Welches sind die Erleichterungen für den Arbeitgebenden?

Sie haben mit der für Sie zuständigen Ausgleichskasse einen einzigen Ansprechpartner für alle Bereiche, welche das vereinfachte Abrechnungsverfahren umfassen. Die Abrechnung und der Bezug der Sozialversicherungsbeiträge, der Quellensteuer und je nachdem der Unfallversicherungsprämie erfolgen nur einmal pro Jahr.

Wer kann im vereinfachten Verfahren abrechnen?

Sie müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- der einzelne Lohn pro Arbeitnehmenden darf pro Jahr Fr. 22'680.00 (1'890.00 pro Monat) nicht übersteigen (Eintrittsschwelle 2. Säule);
- die gesamte Lohnsumme des Betriebes darf pro Jahr Fr. 60'480.00 nicht übersteigen (doppelte maximale jährliche Altersrente der AHV);
- alle Löhne des beitragspflichtigen Personals müssen im vereinfachten Verfahren abgerechnet werden;
- die Abrechnungs- und Zahlungsverpflichtungen müssen ordnungsgemäss eingehalten werden.

Wenn Sie Personen ausschliesslich in Ihrem Privathaushalt beschäftigen, können Sie auch die Unfallversicherung über die Ausgleichskasse abschliessen (vereinfachtes Abrechnungsverfahren Plus).

Kapitalgesellschaften (wie AG, GmbH usw.) und Genossenschaften können das vereinfachte Abrechnungsverfahren nicht nutzen. Dies gilt ebenso für Ehegatten oder Kinder des Arbeitgebers, die im Betrieb angestellt sind.

Wie hoch sind die Beitragssätze für AHV/IV/EO/ALV?

Was zum massgebenden (beitragspflichtigen) Lohn gehört, richtet sich nach den bundesrechtlichen Vorschriften. Die Beiträge an die AHV/IV/EO/ALV betragen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 6,4%.

Wie hoch ist der Beitragssatz an die Familienausgleichskasse?

Der Beitragssatz an die Familienausgleichskasse des Kantons Bern beträgt 1,5% und geht vollumfänglich zu Lasten des Arbeitgebers.

Wie hoch ist die Quellensteuer?

Als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber ziehen Sie die Quellensteuer von 5% (0,5% Direkte Bundessteuer, 4,5% Kantons- und Gemeindesteuer) vom AHV-pflichtigen Lohn ab und leiten sie an die Ausgleichskasse weiter. Der oder die Arbeitnehmende erhält eine Bescheinigung über die abgelieferte Steuer, welche er oder sie der Steuerdeklaration beilegt. Sie haften als Arbeitgeber für die Quellensteuer.

Wie hoch sind die Prämien für die Unfallversicherung?

Sie melden der Ausgleichskasse, bei welchem Versicherer Sie die obligatorische Unfallversicherung abgeschlossen haben. Die Liste der Unfallversicherer können Sie unter www.bag.admin.ch abrufen. Prämien und Leistungen werden direkt mit der Unfallversicherung

abgerechnet und gehen volumnfänglich zu Lasten des Arbeitgebenden.

Kann ich die Unfallversicherung auch über die Ausgleichskasse abrechnen?

Wenn Sie Haushaltshilfen in Ihrem Haushalt beschäftigen, können Sie die Prämien der Unfallversicherung mit dem vereinfachten Abrechnungsverfahren Plus (VAVplus) einfach und zentral über Ihre kantonale Ausgleichskasse abrechnen. Sollten Sie Ihre Sozialversicherungsbeiträge bereits über eine Verbandsausgleichskasse abwickeln, erkundigen Sie sich dort über die Möglichkeiten von VAVplus. Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie auf der Website Ihrer Ausgleichskasse. Im Schadenfall benachrichtigen Sie bitte direkt die Unfallversicherung. Wichtig: Wenn Sie für Ihre Hausangestellte oder Ihren Hausangestellten bereits eine Unfallversicherung anderweitig abgeschlossen haben, beachten Sie bitte die Kündigungsfrist dieser Versicherung, bevor Sie VAVplus in Anspruch nehmen.

An welche Ausgleichskasse müssen sich die Arbeitgebenden wenden?

Melden Sie sich innert 30 Tagen nach Beginn des Arbeitsverhältnisses bei der Ausgleichskasse für das

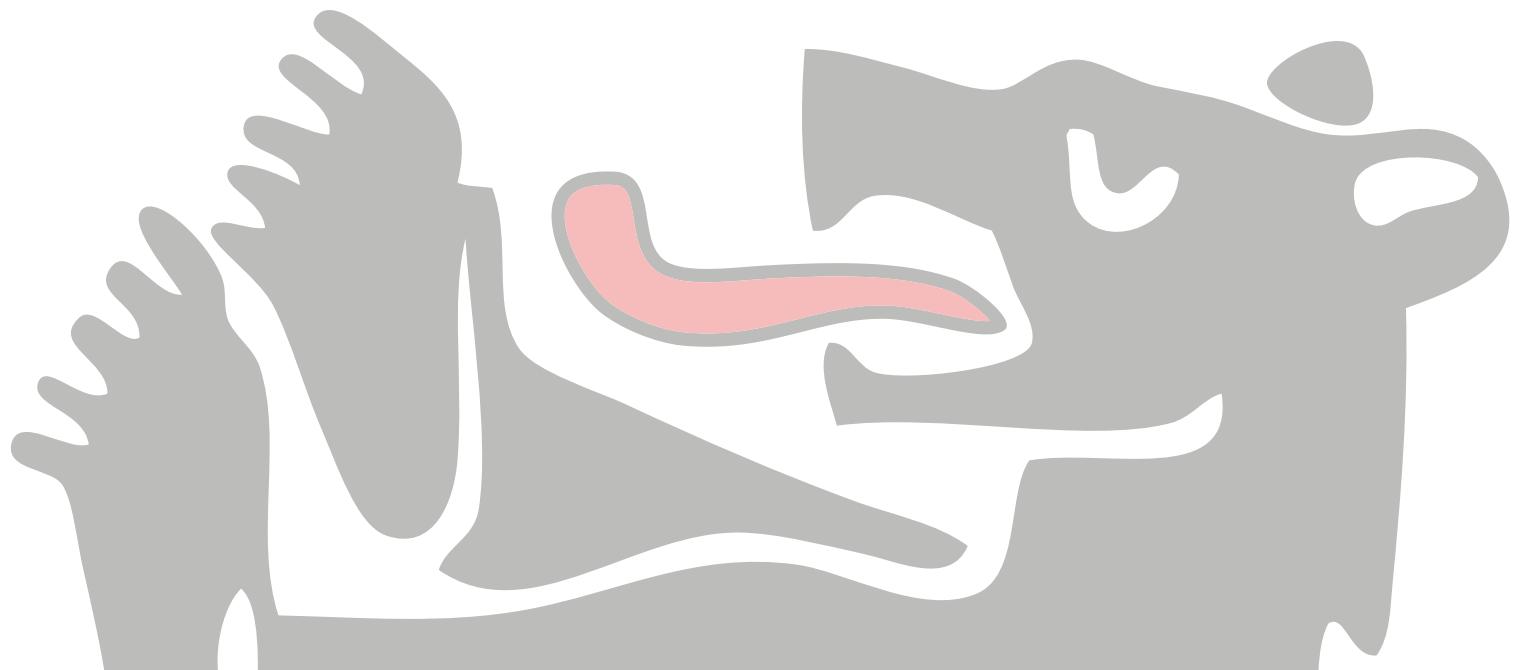
vereinfachte Abrechnungsverfahren an, wenn Sie bisher noch kein Personal beschäftigt haben und nicht bereits Mitglied einer Ausgleichskasse sind. Ein Wechsel vom ordentlichen Abrechnungsverfahren zum vereinfachten Abrechnungsverfahren kann nur auf den Beginn eines Kalenderjahres erfolgen.

Wie müssen die Arbeitgebenden vorgehen?

Sie ziehen die Sozialversicherungsbeiträge (ohne die UV-Prämie für Berufsunfälle, welche volumnfänglich vom Arbeitgebenden getragen wird) sowie die Quellensteuer vom Lohn ab. Melden Sie die Lohnsumme bis zum 30. Januar des Folgejahres Ihrer Ausgleichskasse. Sie stellt anschliessend eine Rechnung aus, die innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen ist. Wer diese Fristen nicht einhält, riskiert Verzugszinsen und den Ausschluss vom vereinfachten Verfahren.

Auskünfte und weitere Informationen

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern (www.akbern.ch) und die AHV-Zweigstelle Seedorf geben gerne Auskunft und verfügen über das Anmeldeformular.



Steuererklärungsdienst der Pro Senectute Biel/Bienne-Seeland

Steuererklärungsdienst

Für Personen ab dem 60. Lebensjahr

Kompetent und diskret:
Unsere Fachpersonen füllen Ihnen gerne Ihre Steuererklärung aus.
Wenn Sie nicht mobil sind, holen wir die Unterlagen auch bei Ihnen zu Hause ab.

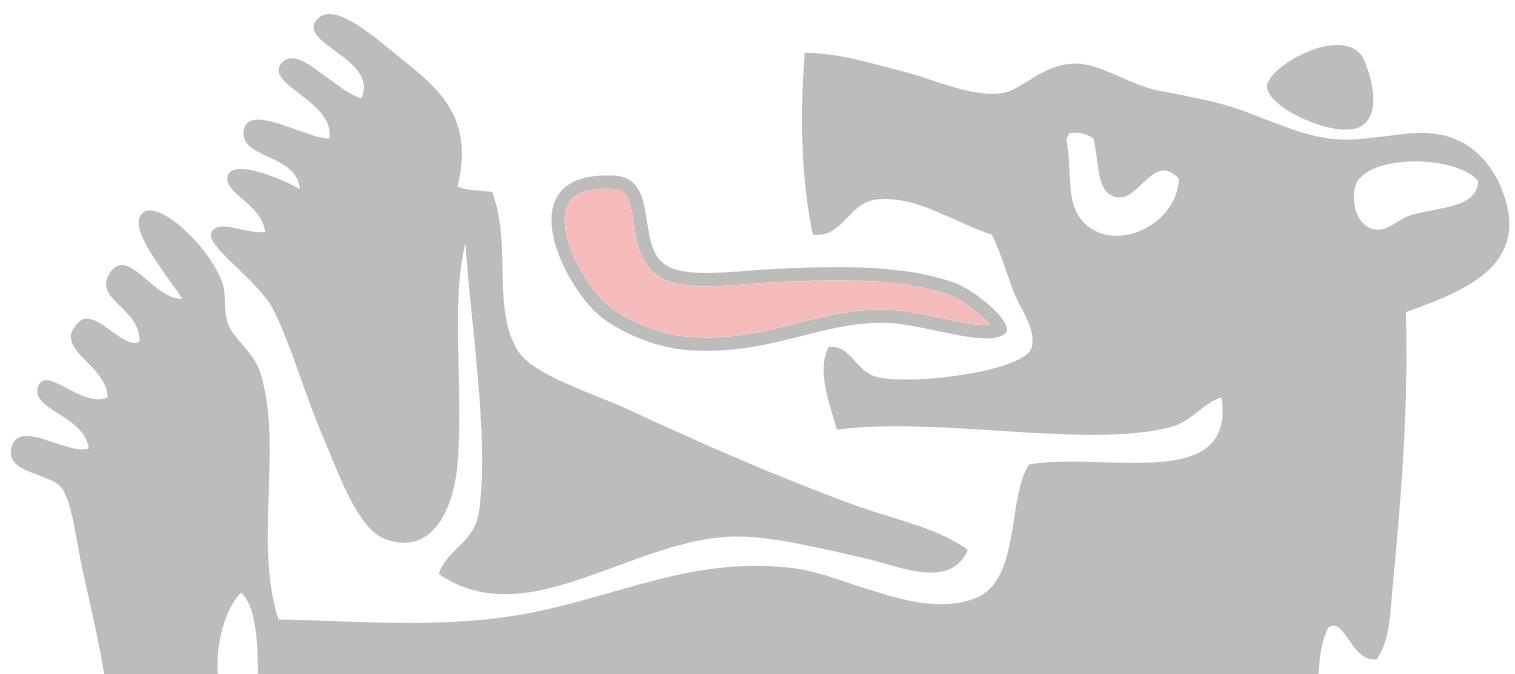
Auskunft und Anmeldung:
Beratungsstelle Lyss
Steinweg 26
3250 Lyss
seeland@be.prosenectute.ch

Rufen Sie an:
032 328 31 11



**PRO
SENECTUTE**

| Kanton Bern



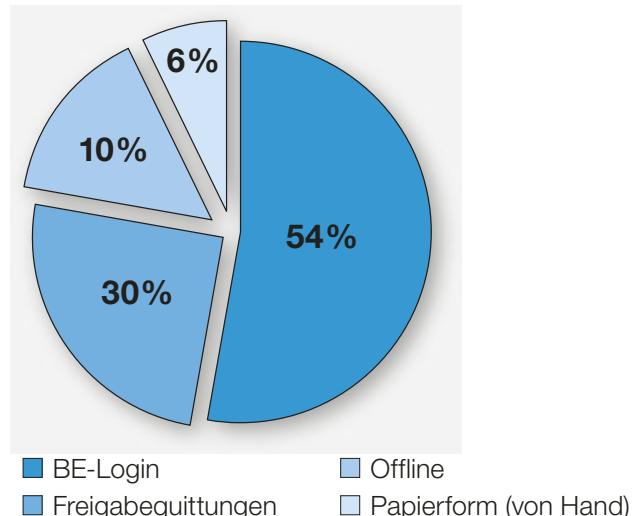
Finanzverwaltung

Steuererklärung 2024

Von rund 1'900 Steuerpflichtigen in Seedorf wurden bereits über 1'500 (82 Prozent) Steuererklärungen und Freigabequittungen abgegeben oder mittels BE-Login freigegeben. Besten Dank an alle Steuerpflichtigen, die ihre Formulare für das Steuerjahr 2024 bereits ausgefüllt haben. Die Kantonale Steuerverwaltung (Dienstleistungszentrum Kreis Seeland) konnte davon auch schon 1'221 Steuererklärungen verarbeiten und veranlagen.

Der Anteil an online ausgefüllten Formularen (BE-Login und Freigabequittungen) liegt dieses Jahr bei 83 Prozent, was die Arbeit der Steuerbehörden wesentlich vereinfacht und den Veranlagungsprozess deutlich beschleunigt.

Steuererklärung 2024



Wichtigste Neuerungen im Steuerjahr 2025

Höhere Maximalbeträge an die Säule 3a

Die Maximalbeträge an die Säule 3a wurden gegenüber dem Steuerjahr 2024 angehoben. Der maximal erlaubte Steuerabzug im Rahmen der gebundenen Selbstversorgung (Säule 3a) beträgt neu **Fr. 7'258** für Personen, die bereits eine 2. Säule haben, respektive **Fr. 36'288** für Personen ohne 2. Säule.

Zinsen

Zinsen direkte Bundessteuer

Kalenderjahr	Vergütung	Verzug	Vorauszahlung
2025	4,50%	4,50%	0,75%
2024	4,75%	4,75%	1,25%

Zinsen Kantons- und Gemeindesteuern

Kalenderjahr	Vergütung	Verzug	Vorauszahlung
2025	1,00%	4,00%	0,75%
2024	1,00%	4,00%	0,75%

Ausgleich der kalten Progression

Sowohl bei der direkten Bundessteuer als auch bei den Kantons- und Gemeindesteuern erfolgt per 2025 erneut ein Ausgleich der kalten Progression, wobei bei den Kantons- und Gemeindesteuern nur die Einkommenssteuertarife angepasst wurden.

Besteuerung von Leibrenten

Bisher wurde bei Leibrenten generell ein Anteil von 40 Prozent als pauschaler, steuerbarer Ertragsanteil besteuert. Künftig wird der steuerbare Ertragsanteil der garantierten Rentenleistung bei Leibrentenversicherungen nach Versicherungsvertragsgesetz in Abhängigkeit des Höchstzinssatzes der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA berechnet. Allfällige Überschussleistungen werden zu 70 Prozent

steuerbar sein. Bei Leibrenten und Verprüfungen nach Obligationenrecht sowie bei ausländischen Leibrentenversicherungen wird der steuerbare Ertragsanteil neu in Abhängigkeit von der Durchschnittsrendite zehnjähriger Bundesobligationen ermittelt.

Senkung der kantonalen Steueranlage für natürliche Personen

Der Grosse Rat hat für das Steuerjahr 2025 die Steueranlage für natürliche Personen von 3.025 auf 2.975 gesenkt.

Weitere Informationen zur Steuerstrategie des Kantons Bern finden Sie unter: [> Über uns > Steuerstrategie des Kantons Bern > Übersicht](http://www.sv.fin.be.ch)

Hund und Dunkelheit



Bildquelle: fressnapf.com

Im Winter geht man oft in der Dämmerung oder im Dunkeln spazieren. Damit Hund und Halter gut sichtbar sind, ist reflektierendes Zubehör besonders wichtig. Halsbänder, Leinen, Geschirre oder kleine LED-Lichter sorgen dafür, dass Sie von Autofahren, Velofahrern und Fussgängern rechtzeitig gesehen werden.

Achten Sie darauf, dass die Beleuchtung gut sitzt und nicht stört. Bei sehr dunklen Wegen kann zusätzlich eine Stirnlampe für den Halter hilfreich sein. So lassen sich Stolperfallen oder Hindernisse frühzeitig erkennen.

Mit guter Sichtbarkeit schützen Sie nicht nur Ihren Hund, sondern auch sich selbst und sorgen für sichere Spaziergänge in der dunklen Jahreszeit.

Bau und Werke

Neuer Mitarbeiter Werkhof

Toni Füllemann ist seit 1. Juni 2025 das neue Gesicht des Werkhofs Seedorf. Zusammen mit dem Werkhofteam ist er für den Unterhalt der Gemeindestrassen und des öffentlichen Raumes zuständig.

Wir freuen uns, Toni Füllemann neu in unserem Team zu haben.



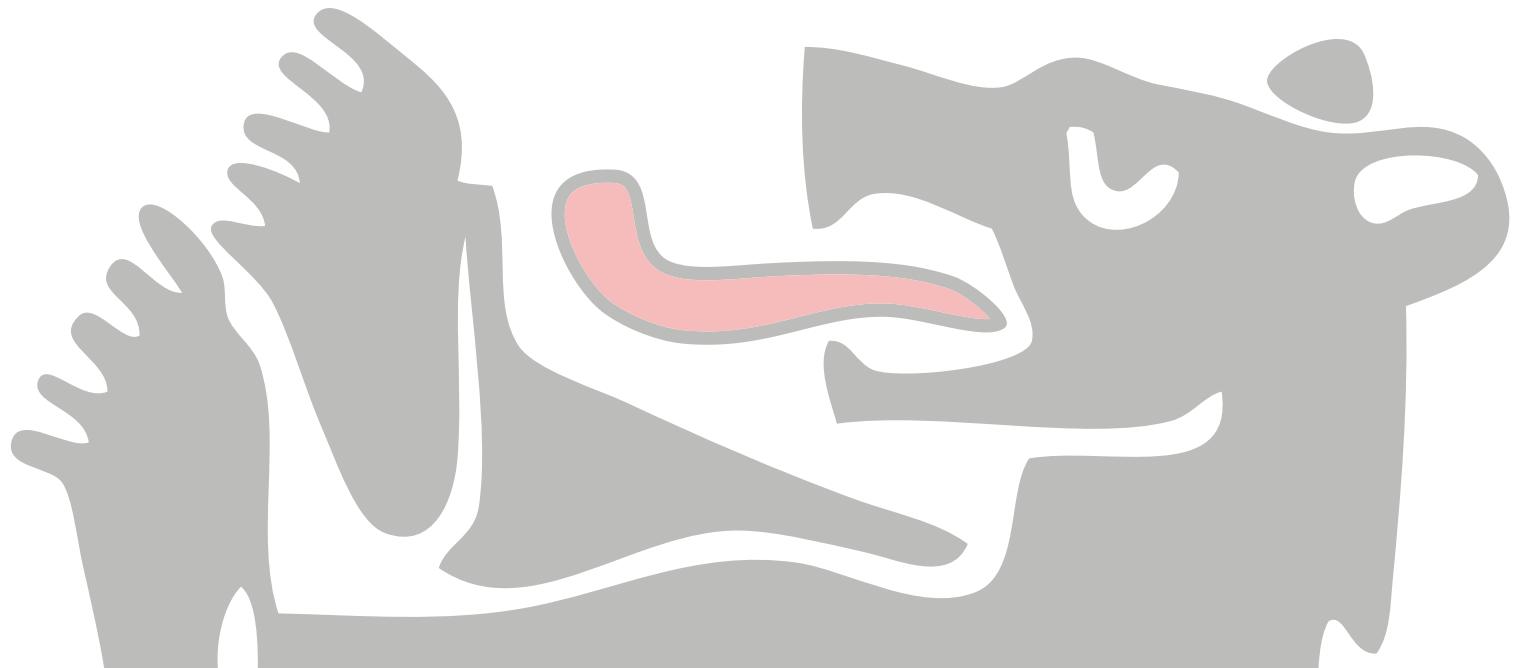
Pensionierung Max Wymann

Nach über 20 Jahren Tätigkeit für die Gemeinde Seedorf kann Max Wymann Ende Jahr in seinen wohlverdienten Ruhestand treten.

Max Wymann hat seine Arbeit als Hauswart beim Schulhaus Baggwil begonnen. Nach vier Jahren hat er die Leitung der Hauswarte übernommen und war während 18 Jahren für sämtliche Liegenschaften in der

Gemeinde Seedorf verantwortlich. Er sorgte während dieser Zeit für Sauberkeit und Ordnung im Schulhaus Baggwil und leitete die Mitarbeitenden der übrigen Liegenschaften mit viel Engagement und Geduld an.

Wir danken Max Wymann für seine langjährige Treue und seinen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Seedorf und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.



Reorganisation Hauswarte – neue Mitarbeitende

Aufgrund der bevorstehenden Pensionierung von Max Wymann sowie den Wechseln im Werkhof wurden die Aufgabengebiete und Zuständigkeiten im Bereich Hausdienst und Aussenanlagen überprüft.

Der Gemeinderat hat entschieden, die Pflege der Aussenanlagen von Schulliegenschaften teilweise wieder in das Aufgabengebiet der Hauswarte aufzunehmen. Ebenfalls wurde entschieden, nicht mehr für alle Liegenschaften einen Hauswart / eine Hauswartin anzustellen, sondern die Hauswartaufgaben einer Co-Leitung zu übertragen und für die übrigen Arbeiten Reinigungsfachpersonen einzusetzen.

Austritt Stephan Burri

Aufgrund dieser Reorganisation hat sich Stephan Burri, zuständiger Hauswart für das Schulhaus Wiler und die Gemeindeverwaltung Seedorf, entschieden, seine Anstellung per 30. September 2025 zu kündigen. Wir danken Stephan Burri für die Zusammenarbeit und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Neue Co-Leitung Hauswarte

Für die neue Co-Leitung konnten wir unseren langjährigen stellvertretenden Chef Hauswarte Christian Lauper gewinnen.

Als zweite Person in der Co-Leitung wird Iwan Möri per 1. Dezember 2025 seine Stelle antreten.



Iwan Möri und Christian Lauper werden ab 1. Dezember 2025 als Co-Team für sämtliche Liegenschaften in der Gemeinde Seedorf die Verantwortung übernehmen. Dabei wird Christian Lauper neu hauptsächlich für die Schulliegenschaften Baggwil und Wiler und Iwan Möri für die Schulanlage Seedorf zuständig sein.

Wir freuen uns, Iwan Möri neu im Team zu begrüßen und wünschen den beiden Co-Leitern gutes Gelingen.

Neue Reinigungsfachpersonen

Nebst unseren langjährigen Mitarbeitenden Marianne Hügli sowie Sabine und Hermann Egger konnten folgende neue Reinigungsfachpersonen angestellt werden:



Mirjam Zimmermann wird ihre Arbeit per 1. November 2025 mit einem Penum von 40% antreten. Sie wird die Reinigungsarbeiten im Schulhaus Baggwil sowie auf der Gemeindeverwaltung Seedorf übernehmen.



Menaka Jeyatharan wird ihre Arbeit ebenfalls per 1. November 2025 mit einem Penum von 50% antreten. Sie wird die Reinigungsarbeiten im Schulhaus Wiler übernehmen.



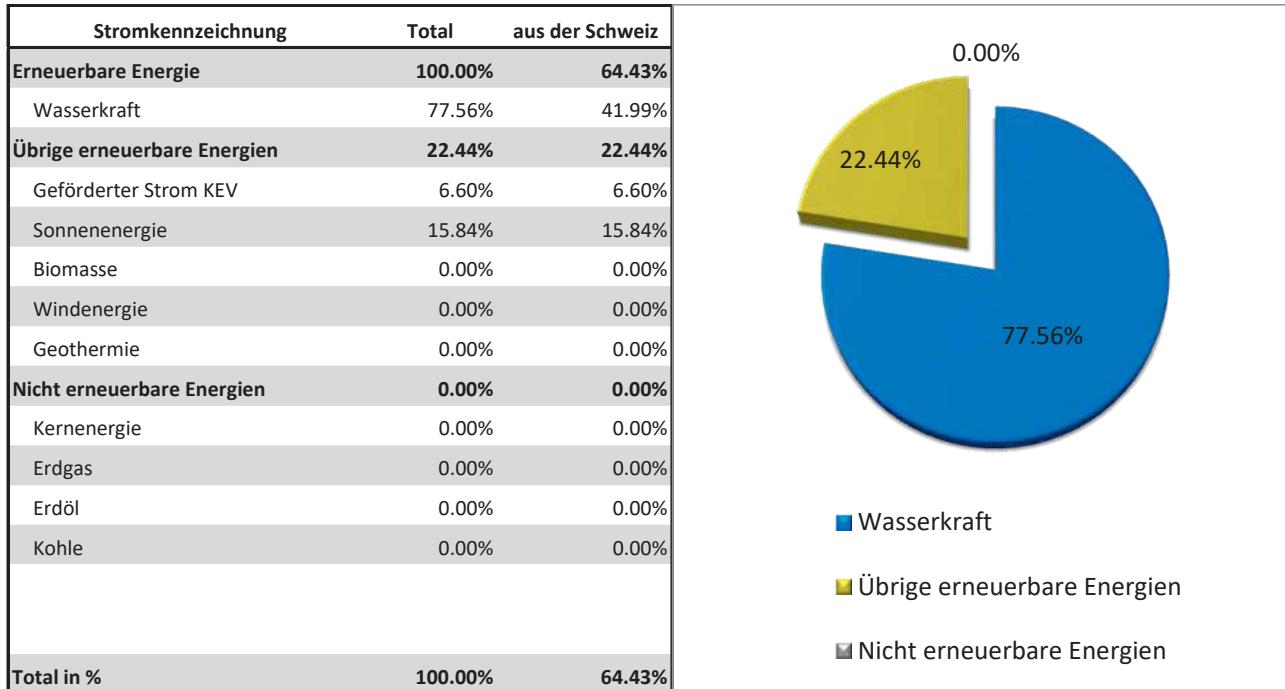
Heidi Bangerter wird ihre Arbeit per 1. Dezember 2025 mit einem Penum von 40% antreten. Sie wird die Reinigungsarbeiten im Schulhaus Baggwil übernehmen.

Wir freuen uns, die drei Frauen neu in unserem Team zu begrüßen und wünschen ihnen einen guten Start.

Wo kam mein Strom im Jahr 2024 her?

Der im Jahr 2024 an Sie gelieferte Strom enthielt ausschliesslich Anteile aus erneuerbarer Energie, wie Wasser aus der Schweiz und Europa sowie Sonne aus der Region.

Mit der Integration der Elektrizitätsversorgung Seedorf in die Evolon AG, wird ab dem Jahre 2025, die Stromkennzeichnung über die Evolon AG erfolgen.



Energieversorgung Seedorf

Die Evolon AG hat auf den 1. Juli 2025, den operativen Betrieb aufgenommen. So wurden nun auch die Gebührenfakturierung Strom, nebst vielen anderen Teilaufgaben, in die Evolon AG überführt. Bis zum 31. Dezember 2025 wird die komplette Integration abgeschlossen sein.

Bitte beachten bei Meldungen Zuzug, Umzug oder Wegzug

Bei einem Zuzug, Umzug innerhalb der Gemeinde Seedorf oder Wegzug müssen Sie ab 1. Oktober 2025 neu die **Stromablesung** direkt der Evolon AG in Auftrag geben.

Bitte verwenden Sie für die Meldung Ihres Zuzugs, Umzugs oder Wegzugs das Umzugsformular der Evolon AG.

Das Formular finden Sie wie folgt:

<https://www.evolon.ch/umzug-melden>
oder mittels QR Code:



Ebenfalls können Sie Ihre Meldung auch per Mail oder Telefon mitteilen.

E-Mail: info@evolon.ch
Telefon: 032 387 02 22

Die Stromrechnungen werden noch bis zum 31. Dezember 2025 unter dem Namen und mit dem Logo der Gemeinde Seedorf versendet. Der Wechsel der Rechnungsformulare auf Evolon AG wird auf den 1. Januar 2026 erfolgen.

Sanierung Werkleitungen und Neubau FernwärmeverSORGUNG Bernstrasse (Seedorf Stutz) und Pfarrmatt

Nach der Urnenabstimmung vom 9. Februar 2025 und der Genehmigung des Kredites, sind die Vorbereitungsarbeiten für das Projekt im vollen Gange.

Die entsprechenden Bauarbeiten werden im Februar/März 2026 gestartet. Vor Baubeginn werden sämtliche Anstösser entsprechend informiert.



Kunststoffsammlung

Seit dem 1. April 2025 werden in der Gemeinde Seedorf gemischte Kunststoffe mit dem System «Bring Plastic back» gesammelt. Das System funktioniert gut und wird rege genutzt. Nebst den bisherigen Verkaufsstellen für Sammelsackrollen, kommen in der Gemeinde

Seedorf nun zwei weitere dazu. Im Volg-Laden Seedorf sowie im Dorfladen MITENAND, Baggwil, können ab sofort Sammelsackrollen gekauft werden.

Reinigung Mehrzweckhalle Seedorf und Turnhalle Baggwil

Die Reinigungsdaten sind wie folgt festgelegt worden:

- Montag, 13. April 2026 bis Sonntag, 19. April 2026
- Montag, 5. Oktober 2026 bis Sonntag, 11. Oktober 2026

An den genannten Daten können die Hallen **nicht** benutzt werden!

Gravur Gemeinschaftsgrab

Beim Friedhof Seedorf steht ein Stein für die Inschriften beim Gemeinschaftsgrab.

Wer für im Jahr 2025 Verstorbene eine Inschrift wünscht, meldet sich bei der Gemeinde Seedorf oder kann das entsprechende Formular unter www.seedorf.ch (Verwaltung/Onlineschalter/Dienstleistung Todesfall) ausdrucken.

- Eine Inschrift kostet pauschal Fr. 150.00.
- Die Gravurschrift ist vorgegeben.

- Die Gravuren erfolgen jeweils im Februar/März für das vergangene Jahr.

Die Gemeindeverwaltung Seedorf nimmt das Formular bis am **15. Januar 2026** entgegen. Anschliessend können für das Jahr 2025 keine Gravuren mehr getätigten werden.



Winterdienst 2025/2026

Der Winter naht und der erste Schnee kommt bestimmt. Deshalb bitten wir alle Fahrzeuglenkenden, die öffentlichen Plätze und Strassen so zu nutzen, dass diese ohne grosse Manöver vom Schnee geräumt werden können. Beispielsweise darf in Quartierstrassen nicht auf den öffentlichen Strassen parkiert werden. Für allfällige Schäden lehnt die Gemeinde jegliche Haftung ab.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Teilauslagerung des Winterdienstes

Ab diesem Winter werden zwei Winterdiensttouren (Schneeräumung und Salzung) durch externe

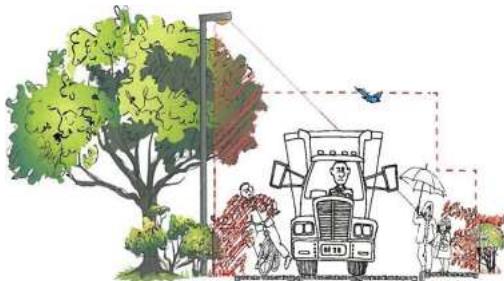
Dienstleister bewirtschaftet werden. Nach dem Ausschreibungs- und Auswahlverfahren wurden diese Arbeiten der Arbeitsgemeinschaft Kreuz Group, Aarberg und Daniel Weber, Wiler, vergeben. Mit der Arbeitsgemeinschaft Kreuz/Weber, wurde ein Vertrag über 5 Jahre abgeschlossen.

Nach wie vor werden eine Tour sowie die Trottoire vom Werkhof Seedorf selbst ausgeführt. So werden ab diesem Jahr nicht nur gemeindeeigene Fahrzeuge im Winterdienst unterwegs sein.

Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen – Sicherheitsmassnahmen im öffentlichen Verkehrsraum

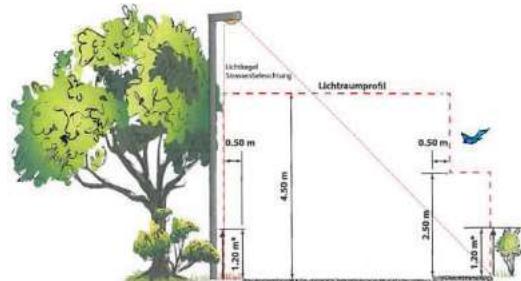
Das Zurückschneiden der Bäume und Sträucher entlang von Verkehrsräumen stellt insbesondere in der Vegetationsperiode eine Daueraufgabe dar. Nur so können klar definierte Verkehrsräume mit entsprechend guten Übersichtsverhältnissen gewährleistet werden. Bei allem Verständnis für schöne grüne Gartenanlagen und gepflegten Vorplätzen sind wir der Ansicht, dass die allgemeine Verkehrssicherheit Vorrang hat.

Die Bepflanzungen entlang von Strassen und Gehwegen müssen jederzeit auch nach Bedarf entsprechend zurückgeschnitten werden.



Warum sollen Zäune, Mauern, Hecken und dergleichen einen Straßenabstand von mindestens 0,50 m aufweisen?

Wird dieser Abstand nicht eingehalten, ergibt sich ein diffuses Strassenbild, weil die Ränder nicht als klare



Abgrenzung in Erscheinung treten. Zudem werden am Strassenrand stehende oder gehende Personen und Tiere nur schlecht wahrgenommen. Dies verschlechtert die Sicherheit in höherem Masse als allgemein angenommen. Auf schmalen Strassen kann es beim Kreuzen von Fahrzeugen zu Problemen oder gar zu Unfällen kommen, weil gerade für Zweiradfahrende der notwendige Freiraum für die Lenker über dem Strassenrand fehlt. Liegenschaftsbetreiber und -besitzerinnen, welche die Abstandsvorschriften mit Zäunen, Hecken usw. nicht einhalten, können, falls sich ein Unfall ereignet, strafrechtlich belangt werden.

Gute Sichtverhältnisse bei Einmündungen und Verzweigungen – ein erheblicher Beitrag zur Verkehrssicherheit!

Zäune, Mauern, Hecken und dergleichen sollen im Einmündungsbereich nicht höher als 0,60 m sein.

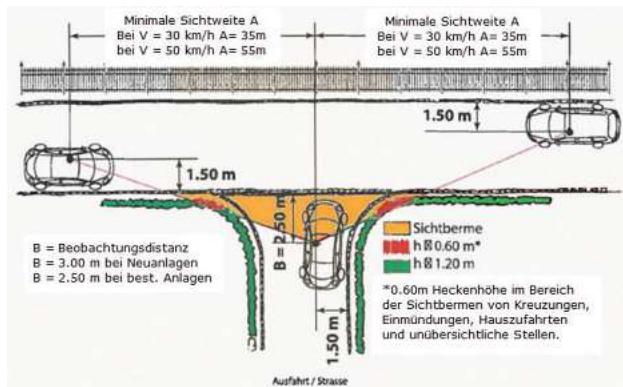
Warum?

Die Augen von Lenkern und Lenkerinnen normaler PWs liegen auf einer Höhe von ca. 1,00–1,20 m über Strassenniveau und verfügen bei vorschriftkonformer Höhe von seitlichen Einfriedungen über die notwendigen freien Sichtverhältnisse.



Bei Missachtung der genannten Bestimmungen kann die zuständige Behörde die Arbeit auf Kosten des Pflichtigen ausführen lassen.

Helfen Sie mit, unnötige Unfälle zu vermeiden, indem Sie diese Arbeiten regelmässig ausführen oder



ausführen lassen. Das Strasseninspektorat Seeland (Tel. 032 387 07 87) oder die Abteilung Bau und Werke Seedorf (Tel. 032 391 99 76/E-Mail: bau@seedorf.ch) stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Wir danken allen Liegenschaftsbesitzern und -besitzerinnen für die Mithilfe zur Verbesserung der allgemeinen Verkehrssicherheit.

Feueraufseher, neue Regelung ab dem 1. November 2025

Die Feueraufsicht wird im Kanton Bern im Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz sowie in der Feuerschutz- und Feuerwehrverordnung geregelt. Letztere sieht vor, dass die Gemeinden eine Feueraufseherin/ einen Feueraufseher wählen. Wesentliche Aufgabe der Feueraufseher/innen ist die Überprüfung der Feuerschutzbestimmungen bei Neu- und Umbauten.

Bis anhin wurde diese Aufgabe durch unseren langjährigen Feueraufseher, Kurt Schwab, erledigt.

Altersbedingt wird Kurt Schwab per 31. Oktober 2025 sein Amt niederlegen. Als Nachfolge hat der Gemeinderat von Seedorf die Firma Kommunalpartner (KP) aus Kirchlindach gewählt. Somit wird KP diese Aufgabe ab dem 1. November 2025 übernehmen. Die Gemeinde Seedorf arbeitet im Bereich Baugesuche seit Langem mit KP zusammen.

Soziales, Kultur und Freizeit

Bundesfeier 2025



Die Bundesfeier am 1. August wurde durch die Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission (SKF) der Gemeinde Seedorf sowie dem Verein Holzerbuebe Grissenberg organisiert.

In diesem Jahr wurde der Standort zwischen Grissenberg und Eichi gewählt, da die Fruchfolge der Agrarflächen auf den Landflächen von Roman Lauper dies zugelassen hat. Vielen Dank an Roman Lauper für die Zurverfügungstellung des Landes.

Durch die Berichterstattung in verschiedenen Medien konnten viele Besuchende auf dem Festplatz begrüßt werden. Das Wetter hatte es gut gemeint und bot sich von seiner schönen Seite, nicht zu warm und kalt, einfach wunderbar.

Die grossartige Musikalische Umrahmung des Abends wurde durch die Band «Latzhosen-Bras» übernommen, die emotionale und interessante Rede von Sacha

Feuz ging vielen Besuchenden nahe, dadurch war die abendliche Stimmung grossartig. Vielen Dank dafür! Im Anschluss wurde der Kulturpreis 2025 der Gemeinde Seedorf an zwei Siegerprojekte vergeben.

Die Holzerbuebe Grissenberg feuerten die Grille ein und die vielen Besuchende konnten die Bratwürste selbständig grillieren, interessante Gespräche am Grill führen und sich im Anschluss die feine Bratwurst schmecken lassen.

Gegen 22.00 Uhr wurde das grosse Augustfeuer angezündet. Die einstudierte Choreografie der Holzerbuebe Grissenberg mit dem Synchronen anzünden des Feuers wusste den Besuchenden aus Nah und Fern sehr zu gefallen. Einige sind eigens angereist, um ihren Kindern wieder einmal ein richtiges 1. August-Feuer zu zeigen.

Vielen Dank an alle Mitwirkenden und Besuchende, die dem Anlass beiwohnten.

Kulturpreis 2025 – zwei Siegerprojekte, doppelte Freude

Auch im dritten Jahr der Kulturpreisvergabe durfte sich die Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission der Gemeinde Seedorf über unterschiedliche, originelle, künstlerische und generationsverbindende eingereichte Projekte freuen. Die Jury bewertete alle Beiträge nach einem umfassenden Kriterienkatalog – und kürte schliesslich zwei gleichwertige Siegerprojekte, die mit ihrer Kreativität, ihrem Engagement und ihrer gesellschaftlichen Relevanz überzeugten.

Die feierliche Preisverleihung fand im Rahmen der 1.-August-Feier 2025 statt. Vor einer stattlichen Anzahl Festbesuchern wurden die Gewinner bekanntgegeben und für ihre wertvolle kulturelle Arbeit ausgezeichnet.



Theaterprojekt «UNGERTOUCHT» – Jugendliche gestalten Kultur

Das Theaterprojekt «UNGERTOUCHT» der TEENS Benaja Seedorf unter der Leitung von Marvin Steiner zeigt eindrücklich, wie junge Menschen Kultur aktiv mitgestalten können. Seit Dezember 2024 arbeiten 16 Jugendliche im Alter von 13 bis 19 Jahren an einem neuen Theaterstück, das im Mai zur Aufführung gekommen ist. Dabei übernehmen sie Verantwortung in allen Bereichen – von der Storyentwicklung über die Wahl des Veranstaltungsorts bis hin zu musikalischen und tänzerischen Beiträgen.



Das Projekt fördert nicht nur Kreativität und Teamarbeit, sondern bietet den Jugendlichen eine Plattform zur persönlichen und geistigen Entfaltung und Weiterentwicklung. Die Aufführungen richteten sich an ein breites Publikum – ein kulturelles Erlebnis für alle Generationen.

1.-August-Feier mit Höhenfeuer – Gemeinschaft erleben

Wir, die Houzerbuebä Grissenberg, freuen uns riesig über den Kulturpreis der Gemeinde Seedorf. Das macht uns stolz und zeigt uns, dass unsere Arbeit geschätzt wird.

Schon seit unserer Schulzeit kennen wir uns alle. Schritt für Schritt haben wir die Organisation des 1. Augustfeuers in Grissenberg übernommen und führen nun seit einigen Jahren auch das offizielle 1. Augustfeuer mit der Gemeinde Seedorf durch.

Unsere Vereinstätigkeit konzentriert sich ganz auf diesen Anlass. Uns ist es wichtig, dabei nicht nur Arbeit zu leisten, sondern vor allem auch die gemeinsame Zeit zu geniessen. Unser Ziel ist es, die schöne Tradition des Nationalfeiertags mit Stolz weiterzuführen und

dabei Jung und Alt aus Seedorf zusammenzubringen damit unser Dorfleben lebendig bleibt.

Ein herzliches Dankeschön geht an die Gemeinde für die gute Zusammenarbeit sowie an alle Waldbesitzer, Landwirte und Maschinenbesitzer, die uns jedes Jahr so tatkräftig unterstützen. Ohne euch wäre das alles nicht möglich. Merci viu mau!

Wir freuen uns schon jetzt auf den nächsten 1. August und hoffen, auch im kommenden Jahr wieder viele Seedorferinnen und Seedorfer am Feuer begrüßen zu dürfen!

Eure Houzerbuebä Grissenberg



Ein herzliches Dankeschön

Die Gemeinde Seedorf gratuliert beiden Projekten herzlich zum Gewinn des Kulturpreises 2025. Ihr Engagement zeigt, wie vielfältig und lebendig das kulturelle

Leben in unserer Gemeinde ist. Wir freuen uns auf viele weitere kreative Ideen und Begegnungen – und danken allen Beteiligten für ihren wertvollen Beitrag.

Kulturpreis von Seedorf 2026

Bewerben Sie sich!



Worum geht es?

Die Gemeinde Seedorf verleiht seit dem Jahr 2023 einen Kulturpreis. Dieser wird von der Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission vergeben und ist mit Fr. 1'000.00 dotiert.

Wer kann sich bewerben?

Kulturschaffende, kulturfördernde, kulturveranstaltende Einzelpersonen, Gruppen oder Organisationen aus der Gemeinde Seedorf.

Welche Kriterien gelten?

Sie gestalten, singen, nähen, zeichnen, malen, schreiben, musizieren, komponieren, filmen, fotografieren,

performen, tanzen, sammeln, forschen, basteln ... auf einem ansprechenden Niveau und möchten damit ein Projekt realisieren, das auch für die Bevölkerung von kulturellem Wert ist. Bewerben Sie sich!

Wie kann man sich bewerben?

Wir brauchen folgende Angaben:

- Angaben zum/zur Gesuchstellenden (Personalien),
- Projektbeschrieb (Inhalt, Zielsetzung, Zielpublikum, Zeitplan, Finanzierungsplan, Werbeplan)
- Illustrationen wie Fotos, Hörproben, Leseproben, Videos, Skizzen...

Die angepassten Richtlinien zum Kulturpreis finden Sie auf der Webseite der Gemeinde Seedorf unter [www.seedorf.ch/Leben in Seedorf/Kulturpreis](http://www.seedorf.ch/Leben-in-Seedorf/Kulturpreis).

Reichen Sie Ihre Bewerbung bis am 15. April 2026 ein:

per E-Mail im PDF Format an finanz@seedorf.ch, oder per Post an Gemeinde Seedorf, Kulturpreis, Bernstrasse 72, 3267 Seedorf.

Wir freuen uns auf Ihr Projekt!

Dorfplatzmärit vom 11. Oktober 2025



Der Dorfplatzmärit startete pünktlich um 09.00 Uhr mit einem Angebot an Marktständen, regionalen Produkten und gastronomischen Highlights. Die Auswahl reichte vom frisch gebackenen Brot über saisonales Gemüse bis hin zu Spezialitäten wie Wachteler-Likör. Besonders einprägsam war der Duft von gegrillter Bratwurst, der sich über den Dorfplatz zog und viele Gäste zum Verweilen einlud. Direktvermarkter aus der Region präsentierten ihre Produkte mit viel Herzblut.

Kinder freuten sich besonders über die Zuckertwatte, die für leuchtende Augen und klebrige Finger sorgte – ein echtes Highlight für die kleinen Besucher.



Am Stand des Elternforums konnten Kinder und Familien gemeinsam Schlüsselanhänger basteln. Das kreative Angebot wurde rege genutzt und sorgte für viele persönliche Erinnerungsstücke. Die Aktion förderte den Austausch und das Gemeinschaftsgefühl und wurde von den Besuchern sehr positiv aufgenommen.

Für eine authentisch schweizerische Atmosphäre sorgten die Klänge der Alphörner, die über den Platz hallten und dem Märit eine besondere, traditionelle Note verliehen.

Ein musikalisches Highlight war der Auftritt der Musikformation «Hägere», die mit ihrer Darbietung für Stimmung und musikalische Vielfalt sorgte. Ihre Präsenz wurde von den Besuchern sehr geschätzt und trug wesentlich zur gemütlichen Stimmung bei.

Die Rückmeldungen waren durchweg positiv – sowohl zur Organisation als auch zur Atmosphäre.

Jungbürgerinnen- und Jungbürgeranlass 2025



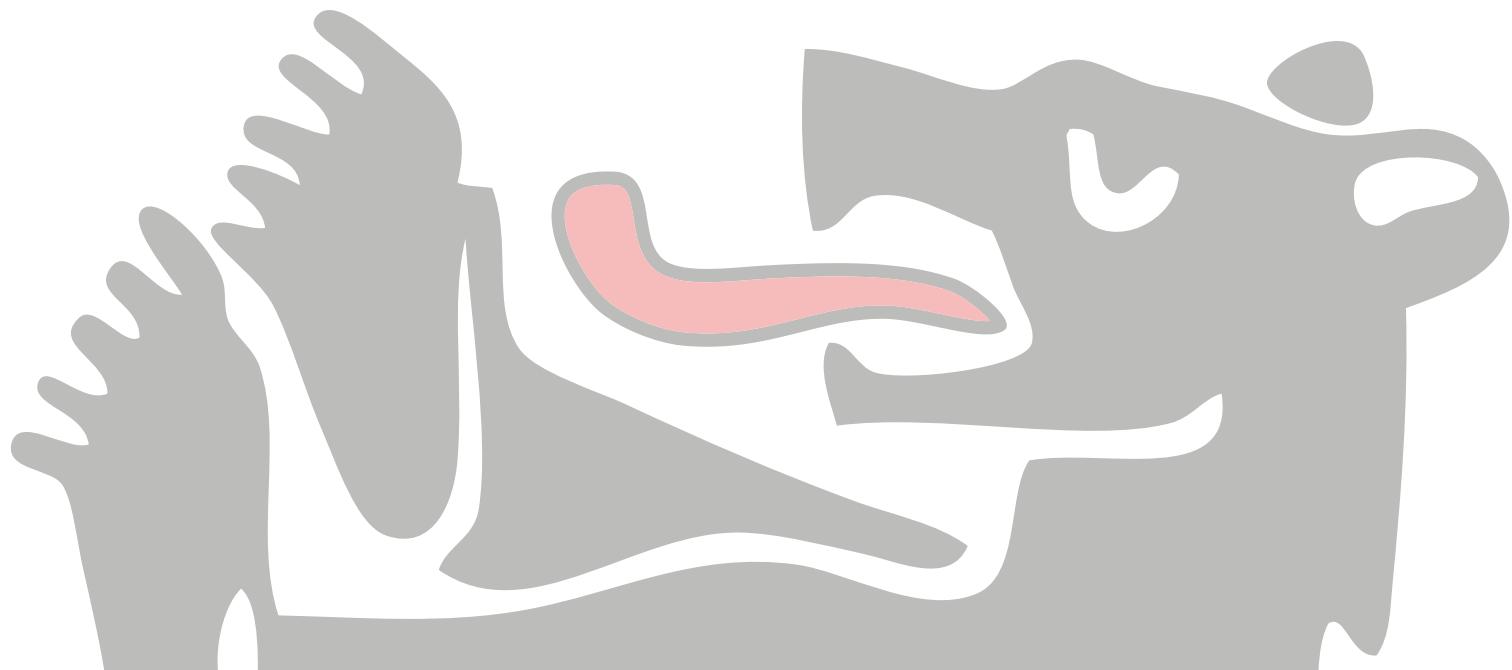
Am diesjährigen Anlass nahmen sieben Jungbürgerinnen und Jungbürger teil. 17 weitere konnten leider nicht teilnehmen – ihnen wünschen wir dennoch alles Gute auf ihrem weiteren Lebensweg.

Wie jedes Jahr durften die Teilnehmenden den Anlass selbst gestalten. Dieses Mal ging es zum Bowling ins Spiel- und Freizeitcenter in Rubigen – eine willkommene Abwechslung, nachdem in den letzten Jahren das Paintballschiessen stets im Vordergrund stand. Beim gemütlichen Bowlingspiel wurde ein feines Apéro serviert.

Anschliessend ging es weiter ins Restaurant Chloschtermuur in Frienisberg zum genussvollen

Burgerplausch. Zum krönenden Abschluss erhielten die Jungbürgerinnen und Jungbürger nach einer ermutigenden Ansprache von Gemeindepräsident Hans Schori ihre wohlverdienten Jungbürgerbriefe.

Ein herzliches Dankeschön an die Austragungsorte – das Rubingencenter sowie das Team rund um Lars Bürki vom Restaurant Chloschtermuur in Frienisberg!



Seedorf bewegt

Der Spass an der Bewegung wurde einmal mehr grossgeschrieben! Egal welches Alter und Konstitution, sportlich oder eher gemütlich unterwegs – Jede Minute wir erfasst.

Das Organisationskomitee (OK) von «seedorf bewegt» hatte mit den Dorfschaften, Vereine und Privatpersonen zusammen, ein vielfältiges Bewegungsprogramm zusammengestellt. Vor allem die beiden Programmhohepunkte mit dem Muttertagsbrunch mit Sport und Spiel und der Frienisberger Sporttag waren beliebt.

Das OK konnte auf die Seedorferinnen und Seedorfer zählen, die sich bewegt haben und fleissig Minuten für unsere Gemeinde sammelten. Wir danken allen, die dazu beigetragen haben, dass wir einen guten, in bester Erinnerung bleibenden Anlass erleben durften!

Das Coop Gemeinde Duell wurde vom 1. Mai bis zum 1. Juni schweizweit durchgeführt. Im Jahr 2025 wurde kein Duell gegen eine andere Gemeinde geführt.

Wir waren in der Kategorie B im schweizweiten Vergleich in den Gemeinden von 2'001 bis 6'000 Einwohnern eingeteilt und den **grossartigen 17. Platz mit über 520'032 gesammelten Minuten.**

Wir vom OK haben trotz den gut besuchten Anlässen einen starken Rückgang der Beteiligung an den Angeboten und auch sonstigem Mitmachen in den letzten Jahren gespürt und merkten, dass der Zenit erreicht wurde. Nach reiflicher Überlegung haben wir das Projekt auf Eis gelegt und das OK aufgelöst. Besten Dank für das Verständnis.



Volkswirtschaft, Landschaft und Sicherheit

Invasive Neophyten in der Gemeinde Seedorf bekämpfen

Die bekanntesten und häufigsten invasiven Neophyten sind das Einjährige Berufkraut (*Erigeron annuus*), die Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*) und die Spätblühende Goldrute (*Solidago gigantea*). Beide Arten haben das Potential, sich in Bodensatzflächen (BFF) auszubreiten. Ein übermässiger Besatz an invasiven Neophyten kann gar zum Ausschluss aus der Landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) führen.

Die Kanadische Goldrute und Spätblühende Goldrute sowie das Einjährige Berufkraut sind gemäss Freisetzungsverordnung (Frsv), verbotene, gebietsfremde, invasive Pflanzen. Somit ist deren Auspflanzung sowie jeglicher Umgang mit diesen Arten verboten. Erlaubt ist einzig die Bekämpfung.

Die Goldrute wurde als Zierpflanze und Bienenweide nach Europa importiert. Noch heute ist sie in vielen Privatgärten anzutreffen.

Auch das Berufkraut wurde aufgrund seines Zierwerts eingeführt. Es hat für unsere Fauna kaum Bedeutung und durch seine starke Ausbreitung verdrängt es die einheimischen Pflanzen, wodurch die Nahrungsgrundlage vieler Bienen und Schwebfliegen verringert wird.

Kanadische Goldrute, Spätblühende Goldrute

Durch ihre unterirdische Vermehrung mit Rhizomen und der Bildung von tausenden Flugsamen, hat sich die Goldrute in Europa stark verbreitet. Sie wächst längst nicht nur in Privatgärten, sondern auch an Strassen- und Bahnböschungen, an Wegrändern, sowie Kiesgruben.

Merkmale:

Die Goldrute wächst in sehr dichten Beständen, auf einem Quadratmeter können bis zu 300 Pflanzen sprossen. Sie wird 60cm bis teilweise 250cm hoch und hat rispenförmig angeordnete, gelbe Blüten. Nach der Blütezeit, von Juli bis Oktober, bilden sich kleine Früchte (Nüsse) mit einem Pappus (Haarkranz über den Früchten). Pro Blütenstand werden bis zu 20'000

Kanadische Goldrute (Stängel behaart)



Quelle: neophyt.ch



Samenstand

Quelle: neophyt.ch

leichte, flugfähige Samen gebildet, die sich mit dem Wind über weite Strecken verbreiten können.

Bekämpfung:

Schnittgut und vor allen Rhizomen restlos in den Kehricht oder im Neophyten-Sack entsorgen. Auch kleine Wurzelfragmente können wieder neu austreiben. Blütenstände vor dem Abblühen entfernen. Grosse Bestände mehrmals im Jahr mähen, um die Ausbreitung zu verhindern und die Pflanzen zu schwächen. Schnittgut direkt nach dem Mähen entfernen und entsorgen.

Alternativen:

Gewöhnliche Goldrute (*Solidago virgaurea*), Königs-kerze (*Verbascum*), Echtes Johannikraut (*Hypericum perforatum*)

Einjähriges Berufkraut (*Erigeron annuus*), Kanadisches Berufkraut (*Conyza canadensis*)

Das Kanadische Berufkraut gilt offiziell (noch) nicht als Invasiver Neophyt, doch durch seine starke Ausbreitung verdrängte es, wie auch das Einjährige Berufkraut zunehmend unsere heimische Flora. Es wächst an Strassen- und Bahnböschungen, auf kiesigen Flächen an Wald- und Feldrändern sowie Magerstandorten. Das Berufkraut scheidet Stoffe aus, welche die Keimung anderer Pflanzen unterdrückt.



Blütenköpfchen

Quelle: neophyt.ch

Merkmale:

Das Berufkraut ist eine krautige Pflanze mit langen bis runden, gezahnten Blättern. Die Blüten sind feinstrahlig, weiß bis rosa. Das Kanadische Berufkraut hat kleine unscheinbare Blütenköpfchen, welche rispenförmig auf dem Stängel angeordnet sind.

Bekämpfung:

Die Bekämpfung ist ähnlich der Goldrute. Nur, dass das Berufkraut keine Rhizomen bildet. Schnittgut und Pflanzen mit Wurzeln in den Kehricht oder im Neophytsack entsorgen.

Grosse Bestände mehrmals im Jahr mähen, um die Ausbreitung zu verhindern und die Pflanzen zu schwächen. Schnittgut direkt nach dem Mähen entfernen und entsorgen.

Alternativen:

Gold-Aster (*Galatella linosyris*), Wiesenmargerite (*Leucanthemum vulgare*), Nickendes Leimkraut (*Silene nutans*), Gemeiner Natternkopf (*Echium vulgare*)

Exkursionsbericht: Wie sieht ein modernes Telekommunikationsnetz aus?

Am Samstag, 23. August 2025, fand die diesjährige Exkursion der Einwohnergemeinde Seedorf statt. Organisiert von der Volkswirtschafts-, Landschafts- und Sicherheitskommission sowie der Ver- und Entsorgungskommission, stand der Anlass ganz im Zeichen der modernen Telekommunikation und der Glasfasertechnologie (FTTH – Fibre to the Home). Insgesamt nahmen 24 interessierte Bürgerinnen und Bürger teil.

Da es sich bei den besichtigten Bereichen um produktive Anlagen handelte, war eine vorgängige Anmeldung erforderlich. Alle Teilnehmenden erhielten vor Ort einen persönlichen Badge, der ihnen den Zutritt zu den Anlagen ermöglichte und für die Sicherheit im Betriebsgebäude sorgte.

Der Treffpunkt befand sich im Swisscom-Betriebsgebäude an der Genfergasse 14 in Bern.



Nach einer kurzen Begrüssung erhielten die Teilnehmenden eine Einführung in die Netzbauweise. Im Showroom konnten Kupfer- und Glasfaserkabel aus nächster Nähe betrachtet werden. Fachleute erklärten anschaulich, wie sich die Technik in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat und welche Vorteile die Glasfaser für Geschwindigkeit, Stabilität und Zukunftsicherheit bietet.



Ein besonderes Highlight war die anschliessende Begehung des unterirdischen Kabelstollens. Unter fachkundiger Führung ging es vom Swisscom-Gebäude am Bollwerk bis unter den bekannten «Loeb-Egge». Der Stollen verläuft dabei bis zu 14 Meter unter der Bollwerkstrasse – ein eindrückliches Beispiel für die verborgene Infrastruktur, die tagtäglich dafür sorgt, dass Daten zuverlässig von den Haushalten ins weltweite Internet gelangen. Viele Fragen konnten direkt vor Ort beantwortet werden, wodurch ein lebendiger Austausch entstand.

Zum Abschluss erwartete die Gruppe ein reichhaltiges Apéro im Kundenbereich Blue Experience. In entspannter Atmosphäre bot sich die Gelegenheit, das Erlebte zu reflektieren und in persönlichen Gesprächen zu vertiefen. Die Mischung aus technischer Wissensvermittlung, praktischer Anschauung und geselligem Ausklang machte die Exkursion zu einem rundum gelungenen Erlebnis.

Ein besonderer Dank gilt den Swisscom-Mitarbeitenden Jürg Luginbühl, Oliver Vollbrecht und Marc Wälti, die

als Experten durch den Anlass führten und mit ihrem Fachwissen massgeblich zum Erfolg beitragen. Ebenso dankt die Gemeinde allen Beteiligten für die Organisation und den Teilnehmenden für ihr Interesse. Mit diesem Anlass wurde eindrücklich aufgezeigt, wie wichtig eine moderne Telekommunikationsinfrastruktur für unsere Gesellschaft ist – und wie faszinierend die Technik im Untergrund von Bern funktioniert.



Bildung

Tagesschule 2025/2026

Die Tagesschule kann aufgrund der grossen Nachfrage erneut am Dienstag ein Mittagsmodul im Schulhaus Baggwil führen.

Folgende Module der Tagesschule Seedorf werden im Schuljahr 2025/2026 durchgeführt:

- Modul 1 Montagmittag, 12.00–13.30 Uhr
- Modul 2 Montagnachmittag, 15.15–17.45 Uhr

- Modul 3 Dienstagmittag, 12.00–13.30 Uhr in Seedorf und Baggwil
- Modul 4 Dienstagnachmittag, 15.15–17.45 Uhr
- Modul 5 Donnerstagmittag, 12.00–13.30 Uhr
- Modul 6 Donnerstagnachmittag 15.15–17.45 Uhr

Tagesschule – offene Tür

Die Tagesschule in Seedorf öffnet am Samstag, 21. März 2026 von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr seine Türen.

Interessierte Eltern und Kinder erhalten die Gelegenheit die Tagesschule kennenzulernen und einen Einblick in den Alltag der Kinder zu gewinnen.

Nutzen Sie die Chance, die Räumlichkeiten der Tagesschule anzuschauen und sich persönlich über die Möglichkeiten der Tagesschule zu informieren. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Tag des Schweizer Holzes

Am 12. September 2025 organisierten die Firmen Meierforst AG, Seedorf und Thomi AG, Walperswil einen lehrreichen Vormittag zum Tag des Schweizer Holzes. Dabei lernten die Schülerinnen und Schüler des Zyklus 2 die Wertschöpfungskette vom Rohstoff bis hin zum Endprodukt kennen.



Besuch in Bern der 5./6. Klassen Seedorf

Bundeshaus, Rathaus und Münster hautnah

Am Montag, 19. Mai wurde ein Extrabus für die 5./6. Klassen der Schule Seedorf bestellt, der uns vor dem Schulhaus abholte. Mit dabei war Hans Schori, unser Gemeindepräsident und Grossrat, Frau Känel, Gemeinderätin und Präsidentin der Bildungskommission Seedorf, Frau Stämpfli, unsere Schulleiterin und von den Lehrpersonen Herr Zürcher, Frau Sutter, Frau Schüpbach, Frau Stucki und Frau Stauffer.

Auf dem Programm stand: Führung im Bundeshaus, im Rathaus und das Münster. Wir wurden von Politiker/innen durch den Morgen begleitet und haben uns im Vorfeld Fragen überlegt, die wir ihnen dann stellen konnten. Die Politiker/innen waren Christine Badertscher (Grüne), Hans Jörg Rüegsegger (SVP), Katja Riem (SVP), jüngste Nationalrätin.

Frau Riem erzählte uns, dass ein Nationalrat, der in den Ständerat wechselt, eine Kravatte erhält. Im Ständerat muss man schicke Kleidung tragen.

Am Mittag besuchten wir das Rathaus und Regierungsräatin Christine Häsler wollte uns eigentlich auch noch besuchen, jedoch war es ihr nicht möglich. Sie hat jedem Schüler und jeder Schülerin einen Berner Mandelbärli geschenkt.

Auf der Homepage der Schweizerischen Eidgenossenschaft steht, dass die Schweiz ein föderalistischer Staat ist.

Die Macht ist zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden aufgeteilt. Es war sehr spannend, an einem Tag Personen oder Häuser aus allen Ebenen zu treffen: zwei Personen der Gemeindeebene, Gemeinderätin Frau Känel und den Gemeindepräsidenten Herr Schori, um uns zu haben. Dann auf Kantonsebene die Regierungsrätin Christine Häsler und auf nationaler Ebene die drei Nationalräte. In kaum einem anderen Land hat das Volk so viele Mitbestimmungsrechte wie in der Schweiz. Die Gewaltenteilung sorgt dafür, dass sich die Macht nicht auf eine Person oder eine Partei konzentriert.

Ich bin sehr froh in der Schweiz zu leben, mit einer so guten Regierungsform.

Der Abschluss auf dem Münster war sehr schön. Es war ein unvergesslicher Tag.

Jael Stämpfli



Ausflug nach Bern

Bern, wir kommen! Am 19. Mai 2025 sind wir mit einem Postauto nur für die 5./6. Klassen Seedorf nach Bern gefahren. Als wir dort ankamen, mussten wir nur noch ein paar Minuten zum Rathaus laufen. Dort haben wir unsere Rucksäcke deponiert und gingen weiter zum Bundeshaus. Wir mussten durch eine Sicherheitskontrolle. Das war echt spannend! Zum Glück hat es nur bei wenigen geplipt. Als wir im Bundeshaus drin waren, kamen drei Nationalräte: Katja Riem, Christine Badertscher und Hans Jörg Rüegsegger. Anschliessend ist jede Klasse zu einer Nationalrätin oder einem Nationalrat gegangen. Die haben uns dann im Bundeshaus herumgeführt. Wir durften auch in den Ständeratsaal und in den Nationalratssaal. Als die Führung fertig war, gingen wir in ein Sitzungszimmer. Dort konnten wir den Politikern unsere Interviewfragen stellen. Nach dem Mittagessen auf der Münsterplattform, gingen wir wieder ins Rathaus in den Grossratssaal. Alle konnten sich auf einen Platz setzen. Dann haben wir debattiert und darüber abgestimmt, ob wir erst um neun Uhr Schule haben sollen oder ob es so bleiben soll, wie es ist. Man konnte nach vorne gehen und seine Meinung sagen. Am Schluss mussten wir abstimmen. Es hatte eine kleine Tastatur; entweder konnte man auf ein Häkchen klicken, das bedeutete, dass man erst um neun Schule



haben will, das Kreuz bedeutete, dass es so bleiben soll und der Strich bedeutete, ich enthalte mich. Die Mehrheit war gegen einen späteren Schulanfang. Ganz am Schluss sind wir noch aufs Münster gegangen. Man hatte eine super Aussicht. Als alle wieder unten waren, gingen wir noch zum Bärengraben. Dann kam leider unser Postauto und wir mussten gehen. Im Bus hat uns Herr Schori uns noch das Mattenenglisch beigebracht.

Hier ist die Anleitung fürs Mattenenglisch:

Worttrennung: Trenne das Wort beim ersten Vokal und setze diesen an den Wortanfang.

I hinzufügen: setze das I vor das Wort.

Vokaländerung: ersetze den letzten Vokal durch ein e.

Kezia Wälchli

Die 5./6. Klassen Seedorf werden die neuen Bundesräte

Am 19. Mai 2025 hatten die 5./6. Klassen Seedorf das Vergnügen mit Herrn Schori, dem Gemeindepräsidenten, einen lehrreichen und interessanten Ausflug in Bern erleben zu dürfen.

Es fing damit an, dass wir uns um 7.30 Uhr auf dem Schulhausplatz versammelten und ein gemietetes Postauto bereits auf uns wartete. Die Fahrt ging glücklicherweise sehr schnell und ohne Zwischenfälle. Nach einem kleinen Marsch ins Rathaus und einem Schluck Wasser machten wir uns auf ins Bundeshaus. Für mich war das

unglaublich beeindruckend. Was für ein gigantisches Bauwerk, das schon seit dem 1. April 1902 steht! Als wir eine grosse Menschenmenge sahen, wusste ich, wir waren beim Sicherheitscheck. Als ich die vielen Polizisten und Polizistinnen gesehen habe, war mir klar, unsere Schweizer Politiker und Politikerinnen werden mit allen Mitteln geschützt. Als wir die Sicherheitskontrolle hinter uns hatten, wurden wir in drei Gruppen eingeteilt. Ich hatte das Glück, dass uns die jüngste Nationalrätin, Frau Katja Riem, im Haus der Politiker und Politikerinnen herumführte. Die anderen Gruppen waren bei Nationalrat Hans-Jörg Rüegsegger und Nationalrätin Christine Badertscher.

Als wir zurück zum Rathaus gingen, freute ich mich schon auf die Abstimmung, die uns Herr Schori versprochen hatte. Als es zur Abstimmung im wunderschönen Rathaus der Stadt Bern kam, fand ich es sehr beeindruckend, was für interessante und wichtige Themen unsere Politiker und Politikerinnen besprechen und diskutieren.

Der nächste Programmpunkt war die grösste Kirche unserer schönen Schweiz. Eine nette Dame begleitete uns bis nach oben und liess sogar die Glocke läuten. Das war ein unbeschreibliches Gefühl. Und als wir nach einem langen Treppen-Marsch endlich oben waren, konnte ich meinen Augen nicht trauen; wir konnten über die ganze wunderschöne Altstadt Bern blicken.

Als wir uns auf den Weg nach Hause machten, konnten wir noch kurz ein wunderschönes Exemplar eines Bären in einem Ausläufer des Bärengrabens bestaunen.

Daheim angekommen, schwirrten mir noch lange die einmaligen Erinnerungen des Ausflugs im Kopf herum.

Sascha Reichlin



Burgergemeinde Seedorf

Weihnachtsbaumverkauf

Samstag, 13. Dezember 2025

09.00–12.30 Uhr

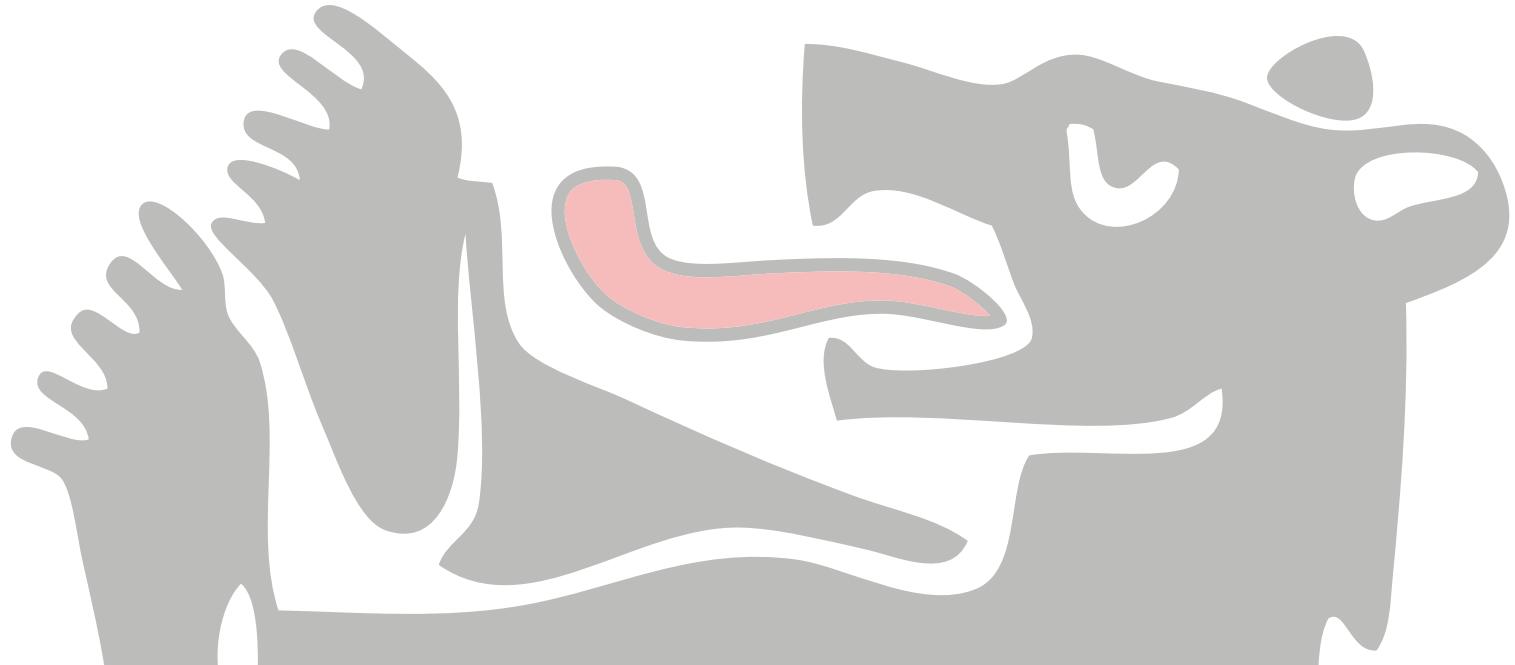
Dorfplatz Auti Chäsi mit Glühwein

In Zusammenarbeit mit

- www.deinweihnachtsbaum.ch
- Auti Chäsi Seedorf
- Burgergemeinde Seedorf

Wir wünschen eine schöne Adventszeit
und frohe Festtage.

Der Burgerrat





Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung

	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00–11.30	14.00–17.00
Dienstag	08.00–11.30	geschlossen
Mittwoch	geschlossen	14.00–18.00
Donnerstag	08.00–11.30	geschlossen
Freitag	08.00–11.30	geschlossen

Telefon 032 391 99 50
E-Mail gemeinde@seedorf.ch
Instagram @gemeindeseedorf

Selbstverständlich können mit den zuständigen Mitarbeitenden auch ausserhalb der Öffnungszeiten Termine vereinbart werden.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über die Feiertage

Zwischen Weihnachten und Neujahr, vom Montag, 22. Dezember 2025, bis und mit Freitag, 2. Januar 2026, sind die Schalter der Gemeindeverwaltung geschlossen.

Ab Montag, 5. Januar 2026, stehen Ihnen die Büros der Gemeindeverwaltung zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.